

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4 St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzelle 50 Pf.

Gewerkschaftsarbeit und Gewerkschaftsgeist

In dem natürlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit liegt die Ursache des Klassenkampfes begründet. Zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern kann es keine Gemeinschaft der materiellen und geistigen Interessen geben. Das sind für uns keine neuen Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen und Beobachtungen, sondern uralte Erkenntnisse. Die Geschichte der Menschheit offenbart sich uns als eine ununterbrochene Kette von Klassenkämpfen. Bis tief hinein ins graue Altertum können wir die Kämpfe der Ausgebeuteten gegen ihre Ausbeuter, der Unterdrückten gegen ihre Bedrücker und der Sklaven gegen die Herrschaft feststellen. Wenn der natürliche Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit im letzten Jahrhundert immer schärfere Formen angenommen hat, so ist das in erster Linie auf die grundlegende Veränderung in der Produktionsweise zurückzuführen. Es ist einleuchtend, daß die Klassenkämpfe zur Zeit der geschlossenen Hauswirtschaft oder der Stadtwirtschaft des frühen Mittelalters nicht so sehr in Erscheinung traten als im Zeitalter der beginnenden Manufaktur, im Frühkapitalismus. In dem Maße, wie die Trennung der Klassen in Besitzende und besitzlose Proletarier fortschreitet, in dem Maße verschärfen sich die natürlichen Gegensätze zwischen beiden. Im Zeitalter des Kapitalismus nehmen die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit an Heftigkeit und Leidenschaft zu; sie steigern sich noch im Zeitalter des Hoch- und Spätkapitalismus. Da wir gegenwärtig in der Epoche des Hochkapitalismus leben, braucht sich niemand zu wundern, daß sich der Klassenkampf erheblich verschärft hat. Diese Erscheinung ist eine logische Folge des hochkapitalistischen Zeitalters.

Was würde in dieser Epoche aus der Arbeiterklasse werden, wenn die Gewerkschaften, jene machtvollen Organisationen der Arbeit, nicht vorhanden wären? Der kapitalistische Koloß würde gleich einer Dampfwalze über die Arbeiterklasse hinweggehen und alles zermalmen. Wo dem Kapitalisten Profit winkt, kennt er herzlich wenig Rücksicht. Erst durch die machtvollen Organisationen der Arbeit, die Gewerkschaften, gelang es dem sozialen Partner, dem Kapital Respekt und Achtung abzuringen. Ohne die Gewerkschaften gäbe es keine Sozialpolitik, kein Arbeitsrecht, kein Mitbestimmungsrecht in Staat und Wirtschaft und selbstverständlich auch keine Tarifverträge. Niemand wird etwa behaupten wollen, daß das alles auch ohne den Einfluß der großen Organisationen der Arbeit gekommen wäre. In jahrzehntelangen, hartnäckigen und erbitterten Kämpfen ist es erst

möglich gewesen, diese bescheidenen Erfolge zu erringen. Es hat zäher, an Opfern reicher Gewerkschaftsarbeit bedürft, um den jetzt festzustellenden Einfluß der Arbeiterklasse zu erreichen und rechtlich zu sichern. Dieser zähe, erbitterte Kampf mit den Klassengegnern ist jener Klassenkampf, der erst in der klassenlosen Gesellschaft sein Ende finden wird. Im sozialistischen Gemeinwesen wird der Klassenkampf nicht mehr nötig sein. So lange diese von uns erstrebte Form des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens nicht erreicht ist, so lange also noch Klassen vorhanden sind, wird es Klassenkampf geben müssen.

Unsere Gegner im sozialen und wirtschaftlichen Kampfe, die Unternehmer, und nicht nur diese, sondern auch deren Hilfstruppen betrachten das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Unterdrückten und Bedrückern, zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern als etwas Natürliches. Dieses naturgegebene Verhältnis soll nach ihrer Meinung verewigt werden. Der Mensch dürfe gegen diese gottgewollte und naturgegebene Ordnung nicht ankämpfen. Diese Auffassung steht der unsrigen diametral gegenüber. Das Ziel unserer Arbeit ist die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Die Gewerkschaftsarbeit ist im letzten Grunde diesem Ziele gewidmet. Wir wollen nicht nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder verbessern, wir wollen nicht nur die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse in Staat und Wirtschaft durchsetzen, wir wollen auch die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung umformen. Die Verwirklichung des Sozialismus ist das Ziel unserer Gewerkschaftsarbeit.

Unsere klare Zielsetzung macht es erforderlich, daß wir mit Leidenschaft und Begeisterung für die Verwirklichung dieses Zieles eintreten. Auf den Geist und den Willen der Gewerkschaftsmitglieder kommt es an. Mit ewig nörgelnden Menschen, die ohne klare Erkenntnis unserer Ziele immer nur die Gegenwartserfolge in den Vordergrund stellen wollen, um danach den Wert der gesamten Bewegung beurteilen, kann man keine wirkliche Gewerkschaftsarbeit leisten. Gewerkschaftsarbeit erfordert Gewerkschaftsgeist!

Dieser Gewerkschaftsgeist, das Streben nach einem einheitlichen Ziele der Gedanken der großen Kampfgemeinschaft und der Zusammengehörigkeit, lebt in der Arbeiterklasse. Er bestimmt ihre Handlungen und spornt immer wieder zu neuen Kämpfen an. Gewerkschaftsgeist ist Gemeinschaftsgeist der Arbeiterklasse. Die Kampfgemeinschaft, die von dem echten Ge-

werkschaftsgeist beseelt ist, überwindet spielend leicht die größten Schwierigkeiten. Die Geschichte der Arbeitskämpfe im Baugewerbe ist außerordentlich reich an Zeugnissen dieses echten und unverfälschten Gewerkschaftsgeistes.

Das Unternehmertum bekämpft den Gewerkschaftsgeist, weil er die Wurzel alles Uebels sein soll. Aus ihm soll der Geist der Rebellion, der Unzufriedenheit und der Begehrlichkeit und nicht zuletzt der Klassenkampf resultieren. Der Bedrücker hat keinen Sinn und kein Gefühl für die Lage und das seelische Empfinden der Unterdrückten, er kann auch nicht begreifen, daß man diese „natürliche“ Ordnung be-

seitigen will und sich zu diesem Zwecke zu großen Gemeinschaften in den Gewerkschaften zusammenschließt. Nur ihnen soll es gestattet sein, Vereinigungen und Verbände zu bilden, um dadurch eine Hebung der Lage ihres Berufsstandes zu erreichen. Unsern Klassenkampf lehnen sie ab und bekämpfen ihn als volksfeindlichen Marxismus.

Das alles kann uns gleichgültig sein. Wir wissen, daß wir den Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fortsetzen werden, sobald die wirtschaftlichen Voraussetzungen dieses Kampfes erfüllt sind. Es gibt keine Atempause in diesem Kampfe der Klassen. Erst in der klassenlosen Gesellschaft endet der Kampf, den zu führen unsere historische Aufgabe ist.

Deutsche Not - Deutsche Hoffnung

Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Leipart, sprach am 27. Januar auf der Deutschen Welle über: „Deutsche Not — deutsche Hoffnung“. Das Friedensdiktat der Staatsmänner in Versailles ist, führte der Redner aus, ein Triumph menschlicher Unzulänglichkeit geworden. Der Krieg und der Vertrag, in dem sein Geist fortwirkt, hat eine schleichende weltpolitische und weltwirtschaftliche Krise zur Folge gehabt, deren offenen Ausbruch wir in den letzten Jahren schauernd erlebten. Die deutsche Not hat ihre letzte Ursache in diesen Tatsachen, nicht in dem „heutigen System“. Der Krieg und der Versailler Vertrag haben der deutschen Wirtschaft starke Kräfte entzogen. Und sie haben gleichzeitig die außenpolitische Bewegungsfreiheit gelähmt. Die historische Legende bietet den billigen Trost, in den Weimarer Parteien, vor allem der Sozialdemokratie und daneben auch in den Gewerkschaften die Schuldigen an allem Elend zu sehen. Die Reichsregierung verweist mit Recht darauf, daß ihre ganze Arbeit „von dem Primat der Außenpolitik beherrscht wird“. Weder die Sozialdemokratie, noch die Gewerkschaften haben der Reichsregierung auf dem Wege ihrer Deflationspolitik bis zu den rigorosen Maßnahmen der vierten Notverordnung folgen können, aber es ist zuzugeben, daß dieser Marsch durch die Wüste bis zu einer bestimmten Grenze mit gewichtigen außenpolitischen Argumenten begründet werden kann. Es mußte wohl der Nachweis erst in eindeutiger Form erbracht werden, daß wir die dem deutschen Volk auferlegten Reparationslasten aus eigener Kraft niemals aufbringen können. Und dieser Beweis ist erbracht worden. Keine Schicht des Volkes trifft die Wirtschaftskrise in ihrer zermalmenden Härte mit solcher Wucht wie die Arbeiterschaft. Es ist ein Zeichen hoher politischer Reife der deutschen Arbeiterschaft, daß sie trotz der furchtbaren Entbehrungen, denen sie preisgegeben ist, die Flucht aus der bitteren Wirklichkeit in irgend eine geschichtliche Legende nicht mitgemacht hat, daß sie sich von den Fanfarenklängen der radikalen Parteien rechts und links nicht hat verlocken lassen. Gewiß gab es keine Zeit in der

Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, in der eine so ungeheure Massenarbeitslosigkeit die Stoßkraft ihrer kampferprobten Reihen schwächte. Aber das ist für mich, der ich seit fast fünf Jahrzehnten meine ganze Kraft für diese große und schöpferische Bewegung eingesetzt habe, das erhebende, das mitreißende Erlebnis dieser letzten Jahre: Die Entbehrungen und die Not dieser schweren Zeit haben den Selbstbehauptungswillen der Arbeiterschaft nicht gebrochen, haben sie in der Treue zu ihren aus eigener Kraft geschaffenen Organisationen nicht wankend gemacht, haben ihren Glauben an sich selbst und ihre geschichtliche Mission nicht erschüttert.

Ihre Gegner auf allen Seiten mögen nicht glauben, daß die Widerstandskraft der deutschen Arbeiter so geschwächt sei, daß ihnen kein ernsthaftes Hindernis mehr im Wege stehe. Diese Hoffnung ist eitel. Es wird sich zeigen, daß die deutsche Arbeiterbewegung sich ihrer Verantwortung vor der Geschichte bewußt ist, sowohl in dem Kampf um den sozialen Inhalt unseres Staates, wie um seine politische und wirtschaftliche Zukunft, um seine gleichberechtigte Geltung unter den Völkern.

Aber gerade weil sie sich im Bewußtsein ihrer geschichtlichen Mission und ihrer politischen Verantwortung in dieser Zeit politischer und wirtschaftlicher Bedrängnis eine große Mäßigung auferlegt hat, ist sie auch berechtigt, in der heutigen Situation mit um so größerem Nachdruck die Forderung zu erheben, daß unter die seitherige Politik der Deflation jetzt ein Schlußstrich gezogen werde.

Keine deutsche Regierung kann unter den heutigen Verhältnissen auf die Dauer Verständnis für ihre außenpolitischen Ziele und Methoden verlangen, wenn sie nicht zugleich aus ihrer Passivität gegenüber der drängendsten wirtschaftspolitischen Aufgabe heraustritt, deren Lösung zugleich entscheidend ist für die Überwindung der innerpolitischen deutschen Krise.

Diese Aufgabe ist die Arbeitsbeschaffung. Ich weiß, sie ist nicht leicht zu lösen. Aber sie muß gelöst werden, und es darf damit nicht länger gezögert werden, selbst wenn sie ungewöhnliche Maßnahmen erfordert.

Unberechtigte Kritik

Häufiger als sonst begegnet man heute in Versammlungen und Zusammenkünften einer Kritik an der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Nicht eigentlich einer Kritik der bisherigen Leistungen der Gewerkschaften; sie muß auch der verbissensten Kritiker anerkennen, sondern man macht den Gewerkschaften den Vorwurf, daß sie nicht genügend dafür gesorgt haben, um die über uns hereingebrochene Wirtschaftskatastrophe zu verhüten. Und von den Führern der Gewerkschaften verlangt man nicht selten, daß sie nun endlich den Mitgliedern sagen, wann es anders und besser wird.

Vorgänge solcher und ähnlicher Art verraten eine an Verzweiflung grenzende Stimmung in weiten Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder. Wir haben dafür volles Verständnis, müssen aber dennoch dieser Art der Kritik widersprechen, sie ist unberechtigt und unbegründet.

Wer die Vorgänge der letzten Jahre auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet auch nur einigermaßen aufmerksam verfolgt hat, kann unmöglich derartige Vorwürfe gegen die Gewerkschaften erheben. Die Gewerkschaften haben in jeder Situation ihre Pflicht getan, es weder an Vorschlägen noch an aktiver Mitarbeit fehlen lassen. Wenn ihren unablässigen Bemühungen nicht die gewünschten Erfolge beschieden waren, so ist das wahrlich nicht ihre Schuld. „Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“ Die Widerstände waren in zahlreichen Fällen zu groß, ihre Ueberwindung unmöglich. Und einen wirklich fühlbaren Zwang auf die widerstrebenden Kreise gestatteten die näheren Umstände nicht. Für jeden einsichtigen Gewerkschafter ist das auch vollkommen

klar. Die Politik der Gewerkschaften ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden; diese Voraussetzungen aber haben in den letzten Jahren so gut wie völlig gefehlt.

So unberechtigt mithin solche Vorwürfe sind, so wenig kann man von den Führern der Gewerkschaften eine schlüssige Antwort auf die obenerwähnte Frage verlangen: wann endlich es anders und besser werde. Sie sind bei der Beurteilung dieser Frage angewiesen auf die augenblickliche Situation und auf die zur Zeit vorliegenden Anzeichen. Diese lassen aber noch keineswegs klar erkennen, wie sich in nächster Zeit die politische Situation, sowohl die innen- wie die außenpolitische, gestalten wird. Von ihr hängt jedoch im wesentlichen die wirtschaftliche Lage Deutschlands, die Lage des Arbeitsmarktes ab. Zur Zeit ist die außenpolitische Lage wenig geklärt und die innenpolitische Lage ungewiß. Ein solcher Zustand muß natürlich auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland zurückwirken. Eine auch nur einigermaßen zutreffende Prognose kann deshalb auch nicht einmal für die nächste Zukunft gestellt werden.

Allein Situationen wechseln; zeitweilig sehr plötzlich. Das Heute kann durch das Morgen schon verdrängt, überholt sein. Im Augenblick liegen allerdings auch dafür keinerlei sichtbare Anzeichen vor. So bleibt den Gewerkschaften nur übrig, ihre Bemühungen auf möglichst schnelle Linderung der großen Not der Arbeitslosen durch eine großzügige Arbeitsbeschaffungsaktion fortzusetzen, dafür an allen in Frage kommenden Stellen mit dem nötigen Nachdruck einzutreten. Daß in dieser Hinsicht alles geschehen wird, braucht nicht besonders versichert zu werden.

Märchen aus Rußland

Im „Hamburger Echo“ vom 26. Januar 1932 fanden wir eine kleine Abhandlung, die verdient, daß sie allen Bauleuten bekannt wird. Wir lesen dort:

Bisher galt Amerika als das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Man kennt die Geschichte von dem Amerikaner, der durch Hamburg fuhr und sich beim Chauffeur nach der Bauzeit der verschiedenen Gebäude erkundigte und dabei stereotyp feststellte, daß man so etwas „drüben“ in dem zehnten Teil der jeweils angegebenen Zeit mache. Was schließlich den Chauffeur bei der Frage nach der Bauzeit des Hamburger Rathauses zu der Antwort veranlaßte: „Je, dat wet ick nich; gestern stunn dat noch nich dor!“ Da war selbst dieser Amerikaner geschlagen.

An diese Geschichte wird man erinnert, wenn man den am Donnerstag, 21. Januar 1932, in der „Hamburger Volkszeitung“ (die Hamburger Kommunisten-Zeitung) veröffentlichten Bericht des „nach Nishnij Nowgorod entsandten WB.-Redaktionsmitgliedes“ liest. Man wird einfach überwältigt von den Zahlen, die dort über das Riesenwerk des neuen Autobetriebes gegeben werden. 58 000 Leichtautos und 82 000 Eineinhalbtonnen-Lastautos sollen dort jährlich produziert werden. „Jede Stunde 70 000 Kilogramm Dampf mit einem Druck von fünf bis zehn Atmosphären und einer Hitze von 80 Millionen Kalorien, tausende Kilowatt elektrischen Strom, Oel, Heißluft, warmes Wasser.“ So wird es sein, wenn es fertig ist.

Aber schon bei dem Bau ging es überamerikanisch zu. Doch davon später. Zunächst wollen wir die „Hamburger Volkszeitung“ zitieren, wer an diesem Werk gebaut hat:

„Der Großteil der Arbeiter wohnt in der „sozialistischen Stadt“ und in der „amerikanischen Siedlung“. Die Arbeiter des Autogiganten brauchen nicht stundenlang mit Straßenbahnen oder Untergrundbahnen zu fahren, wie die Sklaven Fords in Detroit.

Die sozialistische Stadt, die heute bereits 30 000 Einwohner zählt, liegt nur einen Kilometer vom Autowerk ent-

fernt. Mit ihren Familien wohnen hier die Arbeiter des Sowjetford in modernsten Häusern.“

So, das wäre nun einwandfrei festgestellt. Nun kommt die Frage der Bauzeit. Wir zitieren wieder die Volkszeitung:

„Durch die Aneignung amerikanischer Technik, angetrieben durch den revolutionären Elan des Sowjetproletariats, entstand daher in der Nähe des Dörfchens Monastirka bei Nishnij-Nowgorod in 17 Monaten aus Sumpf und Gestrüpp das größte Autowerk Europas.“

Auch darüber, was in diesem gigantischen Werk alles verbaut worden ist, gibt die „Hamburger Volkszeitung“ genaue Auskunft:

„Mit wahren Heißhunger verzehrte der werdende Bau in den Monaten 13 000 Tonnen Eisenkonstruktion, 23 Milliarden 800 Millionen Stück Ziegel, 37 600 Tonnen Zement, 196 000 Quadratmeter Glas, 13 200 Waggon Holzmaterialien. Heute spiegeln sich Glasdächer und Fensterscheiben eines sauberen, aus Glas, Beton und Eisen zusammengefügtten Fabrikkolosses in den Strahlen der Wintersonne.“

Das sind geradezu überwältigende Zahlen — wenn man sie nicht nachrechnet. Diese Schwindelzahlen werden übrigens von der gesamten kommunistischen Presse verbreitet. Alle die großen und kleinen Kozis sind begeistert von den Märchen, die ihnen ihre Schulmeister aus Rußland vorsetzen. Ein Hamburger Maurer, dem die aufgezwungene Arbeitslosigkeit die Muße dazu gab, war aber noch nicht überwältigt und rechnet den Fall, in dem er Sachkenner ist, nach. Er prüfte nochmals seine Rechnung, und nun schreibt er uns folgenden Brief:

„In der „Volkszeitung“ vom 21. Januar wird von einem nach Nishnij-Nowgorod entsandten Redaktionsmitglied mitgeteilt, in dortiger Fabrik sind 23 Milliarden und 800 Millionen Ziegel verarbeitet. Die Fabrik ist in 17 Monaten aus Sumpf und Gestrüpp fertiggestellt, also kommen wohl 12 Monate für das Hochmauern in Frage. 23 800 Millionen

ist keine Kleinigkeit. In Rußland werden die Maurer leicht damit fertig.

Hierzu zwei Rechenbeispiele. Leistungssatz ist für Hamburger Akkordmurer: ein Maurer pro Tag 1000 Steine, in einem Jahre zu 300 Arbeitstagen also 300 000 Steine. Wenn dieser Maurer am Tage von Christi Geburt bei dieser Fabrik angefangen und jedes Jahr 300 Tage gearbeitet hätte, so wäre seine Gesamtleistung in 1931 Jahren (1931×300 000) 579 Millionen. Um nun obengenannte Summe von 23 800 Millionen zu bewältigen, müßte er sich noch 40 Kollegen für diese Zeit mitnehmen, denn 41 Maurer müssen es sein, dann hätten sie es geschafft, 41×579 Millionen = 23 739 Millionen.

Nun aber das andere Beispiel: 23 800 Millionen dividiert in 300 Arbeitstagen (12 Monate wurde hochgemauert) macht eine tägliche Leistung von 79 Millionen Steine. Wenn diese bewältigt werden soll mit pro Mann 1000 Steine pro Tag, so gehört dazu eine Belegschaft von 79 000 Maurern. Wo haben denn die logiert? Wo kommen die denn her? In der kleinen dort gebauten Stadt wohnen nach der „Volkszeitung“ doch nur 30 000 Einwohner mit Kind und Kegel. Es gehören doch auch außer den

Maurern noch viele tausend Hilfsarbeiter und andere zum Bau.

Dieses als Wahrheit annehmen, kann selbstverständlich nur ein Unwissender. Auf einige Milliarden Steine kommt es der „Volkszeitung“ nicht an. Wer es glaubt, wird selig. Da sind wir Hamburger Maurer Waisenknaben. Wer lacht da!“

Wir wollen diesen Brief nicht durch weiteren Kommentar abschwächen, aber dieser Hamburger Maurer hätte sich wohl noch drastischer geäußert, wenn ihm auf der dritten Spalte des Berichts folgende wörtlich zitierten Angaben aufgefallen wären:

„Auf den Kollektiven, durch Verträge angeworbenen, aus allen Teilen der Sowjetunion herbeigeht, waren für die Bauarbeiten nicht mehr als 25 % qualifizierte Arbeiter da. Erst in den 17 Monaten der stürmischen Arbeit bekamen die meisten ihre erste Qualifikation.“

Wir überlassen es nun unsern Lesern, weiterzurechnen. Die Einwohnerzahl ist da, die Bauzeit ist da, die Zahl der verarbeiteten Steine ist da. Und nur 25 % waren qualifizierte Arbeiter. Was kommt da pro Tag für eine Leistung heraus?

Wirklich, ihr Hamburger und deutschen Mauerleute, da seid ihr Waisenknaben!

Abbau und Beendigung der Wohnungszwangswirtschaft

Die Vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931, Reichsgesetzblatt Nr. 79, bringt im Teil II (Wohnungswirtschaft) starke und schwer übersichtliche Veränderungen über die zukünftige Anwendung der Mieterschutzgesetze.

Der gesamte Mieterschutz, der schon in den vergangenen Jahren hauptsächlich durch Verordnungen der Länderregierungen erhebliche Lockerungen erfahren hatte, wird nunmehr für das ganze Reich gleichmäßig in zwei Etappen am 1. Januar 1932 und am 1. April 1932 außerordentlich stark abgebaut und am 1. April 1933 außer Kraft gesetzt.

I. Wohnungsmangelgesetz (WMG.) vom 26. Juli und 24. November 1923.

Aenderungen ab 1. Januar 1932.

Das Gesetz findet keine Anwendung mehr für sogenannte teurere Wohnungen, deren Jahresfriedensmiete beträgt:

- 800 Mark und mehr in Berlin und den übrigen Orten der Sonderklasse,
- 600 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse A,
- 500 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse B,
- 300 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse C und D. Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats die Grenzen herabsetzen.

In freierwendende oder leerstehende Wohnungen dieser Preislage kann das Wohnungsamtsamt daher künftig Mieter nicht mehr einweisen.

Aufgehoben ist auch der § 2 des WMG., nach dem bisher ohne vorherige Zustimmung der Gemeindebehörde Gebäude oder Teile von Gebäuden weder abgebrochen noch mehrere Wohnungen zu einer vereinigt werden durften. Auch durften Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu andern Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, oder Geschäftsräume, nicht verwendet werden. Die Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräume ist somit freigegeben.

Der § 12 der WMG. hat einen Zusatz erhalten, wonach Großwohnungen, die in kleinere aufgeteilt werden, oder Wohnungen, die durch Ausbau von Gewerberäumen entstehen, nicht mehr den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen. Der Vermieter hat daher unter den Reflektanten auf diese Räume künftig freie Auswahl. Ähnliche Erleichterungen gelten für Räume in Gebäuden gemeinnütziger Wohnungsunternehmen sowie für Räume, die zur Unterbringung von Angehörigen eines Betriebes errichtet oder von dem Inhaber des Betriebes zu Eigen-

tum erworben oder gemietet sind (Werkwohnungen). Auch diese Räume dürfen jetzt von der Gemeindebehörde (Wohnungsamt) zur Unterbringung von Wohnungsuchenden nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Im Zusammenhang damit steht die Streichung des § 15 des WMG., der unter anderm bestimmte, daß Werkwohnungen nur in Anspruch genommen werden durften, wenn solche Räume länger als vier Wochen nicht benutzt waren und keine sichere Aussicht auf die Benutzung innerhalb der nächsten vier Wochen bestand.

Der Betriebsunternehmer ist jetzt an keine Frist zur Besetzung dieser Wohnungen durch Angehörige seines Betriebes mehr gebunden.

II. Mieterschutzgesetz (MSchG.) vom 17. Februar 1928.

Aenderungen ab 1. Januar 1932.

Die Amtsgerichte (Mietsschöffengerichte § 7) und die Mieteinigungsämter (§ 38) tagten bisher in einer Besetzung von einem Vorsitzenden und mindestens je einem Beisitzer aus den Kreisen der Vermieter und Mieter. Künftig entscheiden beide Stellen ohne Beisitzer. Die Mitwirkung von Laien bei der Entscheidung über Mietstreitigkeiten ist somit aufgehoben.

Nach § 28 des MSchG. konnte der Mieter bisher vorauslagte Reparaturkosten bei der Mietzahlung aufrechnen, wenn vorher eine behördliche Stelle (Wohnungsamt oder Baupolizei nach § 6 RMG.) die Vornahme der Arbeiten für erforderlich erklärt hatte. Künftig findet eine Prüfung der Aufrechnungsbefugnis durch eine besondere Stelle nicht mehr statt. Maßgebend ist in solchen Fällen jetzt der § 52e Abs. 1 Nr. 2 des MSchG. Danach kann der Mieter nur noch aufrechnen, wenn er dem Vermieter die Absicht der Aufrechnung mindestens einen Monat vor der Fälligkeit des Mietzinses in schriftlicher Form angezeigt hat.

Auch das Schiedsverfahren vom dem Mieteinigungsamt nach § 52a des MSchG. ist weggefallen. Bisher konnte der Inhaber von Räumen, die nicht mehr dem Mieterschutz unterstanden, beim Mieteinigungsamt ein Schiedsverfahren beantragen, wenn er eine Räumungsklage befürchtete. Das Mieteinigungsamt hatte die Aufgabe, eine Verständigung zwischen dem Vermieter und Mieter über die Aufgabe der Räume oder deren Weiterbenutzung herbeizuführen.

Bei Aufhebung von Mietverhältnissen nach § 4 MSchG. — infolge überwiegenen Interesses des Vermieters an der Erlangung des Mietraumes — konnten die Kosten des Rechtsstreits nach § 13

Abs. 4 des MSchG. dem Vermieter ganz oder teilweise auferlegt werden. Die Entscheidung über die Verteilung der Kosten konnte durch sofortige Beschwerde angefochten werden, sofern der Wert des Beschwerdegegenstandes den Betrag von 30 Mark überstieg. Diese Beschwerdegrenze ist nunmehr auf 50 Mark erhöht worden.

Aenderungen ab 1. April 1932.

Nach § 33 des Mieterschutzgesetzes fanden die Bestimmungen des ersten Abschnittes dieses Gesetzes (Kündigungsschutz) keine Anwendung bei Neubauten, die ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln errichtet wurden. Jetzt sind alle Neubauten, also auch die mit Hauszinssteuer-Hypotheken erbauten, von dem ersten Abschnitt des MSchG. befreit.

Das gleiche gilt bei Teilung einer Wohnung oder bei dem Ausbau von Gewerberäumen (§ 33a und 33b MSchG.). Sämtliche Neubauwohnungen, und auch die durch Ausbau oder Aufteilung entstandenen Wohnungen, kann der Vermieter nunmehr frei kündigen. Es bedarf somit nicht mehr des Vorliegens eines der in § 2 bis 4 des Mieterschutzgesetzes und der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 angeführten Gründe.

Auch Untermietverhältnisse, auf die die Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 MSchG. zutrafen — Führung einer eigenen Wirtschaft oder Haushaltung —, stehen nicht mehr unter Kündigungsschutz. Untermietern mit eigener Haushaltsführung kann nunmehr auch ohne besonderen Grund gekündigt werden. Andererseits ist aber auch die Möglichkeit, die verweigerte Erlaubnis des Vermieters zur Weiterüberlassung der Mieträume durch das Mieteinigungsamt ersetzen zu lassen, weggefallen. Gegen eine Weigerung des Hausbesitzers, Untermieter zu dulden, kann nicht mehr angegangen werden.

III. Reichsmietengesetz (RMG.) vom 14. Februar 1928.

Aenderungen ab 1. April 1932.

Der § 16 Abs. 1 dieses Gesetzes hat einen Zusatz erhalten, daß neben Neubauten auch Räume von geteilten Wohnungen und solche Räume, die durch Ausbau von Gewerberäumen (§ 33a und 33b MSchG.) entstehen, nicht mehr unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Auch für diese Räume hat der Vermieter nunmehr freie Hand bei der Bemessung der Miete.

IV. Mieterschutzgesetz und Reichsmietengesetz.

Aenderungen ab 1. April 1932.

Die Vorschriften beider Gesetze finden künftig keine Anwendung mehr auf Mietverhältnisse über Wohnungen, deren Jahresfriedensmiete beträgt:

- 1600 Mark und mehr in Berlin,
- 1400 Mark und mehr in den Orten der Sonderklasse,
- 1200 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse A,
- 900 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse B,
- 600 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse C,
- 450 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse D.

Auch für Geschäftsräume gelten die beiden Gesetze nicht mehr. Eine Ausnahme wird nur gemacht, sofern die Geschäftsräume Teile einer Wohnung bilden (Wohnung mit Büro) oder wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhanges mit Wohnräumen zugleich mit solchen vermietet sind (Laden mit anschließender Wohnung). In diesem Falle muß die Friedensmiete für die Wohn- und Geschäftsräume zusammen hinter den oben bezeichneten Grenzen zurückbleiben.

Inhaber solcher Wohnungen und Inhaber von Geschäftsräumen sind jetzt gegenüber einer vom Vermieter ausgesprochenen Kündigung wehrlos. Eine vom Vermieter gestellte außerordentlich hohe Mietforderung läßt sich künftig höchstens durch

Strafandrohung bei Mietwucher — den § 49a des Mieterschutzgesetzes — abwehren. Im Zusammenhang damit wird bestimmt, daß die Vorschriften des § 52e des Mieterschutzgesetzes auch für die vorgenannten — vom Mieterschutzgesetz entblöhten — Mietverhältnisse gelten. Nach § 52e kann der Mieter eines Geschäftsraumes, der nicht mehr dem Mieterschutz untersteht eine Räumungsfrist beantragen; ferner kann ein Mieter Reparaturkosten nur aufrechnen, wenn er mindestens vier Wochen vorher dem Vermieter diese Absicht schriftlich mitgeteilt hat und schließlich, daß geringe Mieterückstände den Vermieter nicht zu einer fristlosen Kündigung berechtigen.

Die drei Mieterschutzgesetze: Wohnungsmangelgesetz, Mieterschutzgesetz und Reichsmietengesetz, treten am 1. April 1933 außer Kraft. Nach der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 sollte die Geltungsdauer des Wohnungsmangelgesetzes mit dem 1. April 1934 und die der beiden andern Gesetze mit dem 1. April 1936 enden. Die Ablauftermine sind also nochmals erheblich abgekürzt worden. Das Außerkrafttreten

Politik und Bauwirtschaft

Wohl in keiner Zeit ist die Abhängigkeit des Wirtschaftsgetriebes von der Innen- und Außenpolitik des Staates deutlicher in die Erscheinung getreten als in der Zeit des Zusammenbruchs des privatkapitalistischen Produktionssystems. Die Vorgänge auf dem Gebiete des Kredit- und Bankwesens haben den denkenden Volksgenossen die Augen geöffnet. Mit einem sorgenvollen Zukunftsblick schaut seither das deutsche Volk der Tatsache ins Gesicht, daß das internationale Bankwesen eine gefährliche Politik verfolgt hat. Das deutsche Bankkapital hatte neben der Großindustrie und dem Großgrundbesitz gewissermaßen die Führung der sozialen Reaktion, die ihrerseits die Gegensätzlichkeiten politischer Einstellungen in Deutschland hervorgerufen hatten und zu der Kreditkrise führten. Dazu kam, daß die Nationalsozialisten mit ihrem durchsichtigen Schwindelmanöver in ihrer scheinheiligen Propaganda gegen das „jüdische Bankkapital“ (Aufruf zur Brechung der Zinsknechtschaft usw.) dem kapitalistischen Unternehmertum einen unverkennbaren politischen Dienst erwiesen haben, der für Eingeweihte um so grotesker wirkte, als gerade die Propaganda für den Nationalsozialismus ihre Geldmittel aus denselben Quellen schöpfte, die sie angeblich bekämpfte.

Nicht die Maske des faschistischen Propagandainhalts ist die Ursache, daß der deutschen Wirtschaft der letzte Stoß versetzt worden ist, sondern das auch vom Ausland durchschaute wahre Bestreben nationalsozialistischer Politik, die den Anlaß zu der Abschwächung des Vertrauens zum ehrlichen deutschen Friedens- und Verständigungswillen gegeben hat. Dadurch erlitt das deutsche Kreditgebäude eine Erschütterung, von der sich die Wirtschaft recht lange nicht erholen wird.

Der Reichsbankpräsident hat es verabsäumt, sich rechtzeitig einen Auslandskredit zu sichern. Nach diesen Erschütterungen des Vertrauens ist die Frage der Beschaffung von Auslandsanleihen zu einem politischen Problem der Verständigung mit Frankreich geworden. Und hierzwischen klingt immer wieder das Säbelgerassel der faschistischen Vernichtungspolitik. Aus allen diesen Gründen liegt der deutsche Wirtschaftskörper ausgehöhlt und fast hilflos am Boden.

Die Bauwirtschaft trägt die Folgen der Sünden privatkapitalistischer Wirtschaftsführung und der gegenwärtigen Politik vernunftwidriger Faschistenbestrebungen in ihrer ganzen Schwere. Die Regierung hat andererseits für die Zweckmäßigkeit der Ankurbelung der deutschen Bauwirtschaft als Schlüsselgewerbe nicht das nötige Verständnis aufzubringen vermocht. Durch die 4. Notverordnung hat sie wohl einen zwangsweisen Eingriff in das Zinswesen der Hypothekenwirtschaft unternommen, leider jedoch zu spät, um da-

von Reichsmietengesetz und Mieterschutzgesetz zum 1. April 1933 ist an die Bedingung geknüpft, daß „bis zu diesem Zeitpunkt ein Gesetz in Kraft tritt, wodurch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete unter sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet werden“. Diese Einschränkung war bereits in der ersten Notverordnung vom 1. Dezember 1930 enthalten. Im Hinblick darauf, daß jetzt nochmals große Gruppen von Mieträumen aus dem Mieterschutz herausgenommen worden sind, ist anzunehmen, daß die Reichsregierung beabsichtigt, vom 1. April 1933 an nur noch einen sehr bescheidenen, vermutlich nur auf kleine Altwohnungen beschränkten Schutz bestehen zu lassen. Bei der starken Nachfrage nach kleinen, billigen Wohnungen würden in der Zukunft dann die Inhaber solcher Wohnungen erhöhten Mietforderungen der Vermieter gegenüber nahezu schutzlos sein. Hieraus ergibt sich, wie dringend notwendig die Verabschiedung eines sozialen Wohn- und Mietrechts ist, das Gewerkschaften, Partei und Mieterorganisationen seit langer Zeit erstreben.

durch dem Wohnungsbau einen erfolgreichen Antrieb zu geben. Andererseits fehlt es an zinstragbaren Zwischenkrediten, ohne die besonders in der gegenwärtigen Zeit ein Unternehmer nichts anzufangen vermag.

Der Grundstückaltbesitz ist durch dieselbe Notverordnung in eine schwierige Lage geraten. Besonders finden die Wohnungsgrundstücke mit größeren Wohnungen, die zu einem großen Prozentsatz leerstehen, keine Rentabilität mehr. Die Folgen dieser Tatsache wirken sich wiederum zuungunsten der Bauwirtschaft aus, und zwar bestehen sie in der Herabminderung der Reparatur- und Instandhaltungsmöglichkeit dieser Grundstücke, weil in den meisten Fällen hierzu jetzt die Mittel fehlen.

Wenn die Vorbedingungen für die Ankurbelung der Bauwirtschaft zugunsten einer tragbareren Mieterechnung (Rückgang der Bauindexziffer und somit der Hypothekenzinsen) nunmehr gegeben sind, so ist der tatsächliche Wohnungsbedarf durch die Auswirkungen der Krise zurückgedrängt worden. Die effektiv in die Erscheinung tretende Wohnungsnachfrage hat durch den Rückgang des Arbeitseinkommens der größten Bevölkerungsschicht einen zwangsweisen Stillstand zu verzeichnen.

Dennoch muß angesichts der Tatsache, daß der Zustand der fast gänzlichen Abdrosselung des Wohnungsbaumarktes unmöglich solange aufrechterhalten werden kann, bis etwa die Wiederbelebung der industriellen Wirtschaft den tatsächlichen Wohnungsbedarf in das Stadium der Wirklichkeit rückt, eine immer wieder zu fordernde Planmäßigkeit der Wohnungsbauwirtschaft an Stelle der privaten Initiative treten. Er kann nur erfolgen mit Hilfe des Reiches. Wenn schon die Erhaltung von 6 Millionen brachliegender Arbeitskräfte jährlich Milliarden Mark erfordert, dann muß sich ein Weg finden lassen, der zunächst die Inangasetzung der Bauindustrie ermöglicht. Gelingt das, so wird die Arbeitslosenversicherung beziehungsweise das Reich entlastet und hierdurch andererseits automatisch die Kauf- und Steuerkraft dieser Millionen Arbeiter der Bau- und Baustoffindustrie sowie der unmittelbar hiervon berührten Gewerbe zum Nutzen der Reichsfinanzen gehoben werden.

Die Bedeutung des deutschen Stillhalteabkommens

Die Verhandlungen zwischen den Gläubigern kurzfristiger Schulden an private Banken und Industrieunternehmungen in Deutschland sind zum Abschluß gekom-

men. Vom 11. Dezember 1931 bis zum 22. Januar 1932 ist mit kurzen Unterbrechungen verhandelt worden. Das Ergebnis liegt hauptsächlich darin, daß die an Deutschland gegebenen 5,5 Milliarden Kurzkredite bis Februar 1933 nicht zurückgezahlt werden brauchen. In einem umfangreichen Schriftstück von 60 Seiten sind die näheren Bedingungen festgelegt worden. Das Abkommen hat nur Geltung, falls die der Reichsbank über die BIZ gewährten Notenbankkredite nicht gekündigt werden, „oder wenn besondere finanzwirtschaftliche Ereignisse auf internationalem Gebiet nach Auffassung der ausländischen Bankenausschüsse die Ausführung des Abkommens wesentlich gefährden“. Jeder ausländische Gläubiger hat das Recht, seine zugesagten Kredite um 10 % zu kürzen, jedoch nur im Rahmen der unbenützten Kreditlinien. Die Vertreter der ausländischen Bankenausschüsse sollen mit Vertretern der deutschen Schuldner vierteljährlich zusammenkommen, um das Notwendige zu besprechen, Streitigkeiten zu schlichten und etwaige Rückzahlungen festzusetzen. Ein Betrag von 15 % der ungesicherten Barkredite soll langfristig konsolidiert werden. Für diesen Teil der Kurzkredite sollen Truhscheine ausgeben werden, die mit 6 % verzinslich und mit 4 % amortisiert werden müssen. Jeder ausländische Gläubiger kann auch seine Schulden in langfristige Kapitalanlagen umwandeln, indem er sie entweder für mindestens 5 Jahre hypothekarisch festlegt oder Wertpapiere irgendwelcher Art kauft, die für die gleiche Frist gesperrt werden müssen. Die Golddiskontbank ist zum Vertreter der ausländischen Gläubiger bestellt worden. Von dem Gläubigerausschuß wird anerkannt, daß im Zeitraum eines Jahres von Deutschland rund 5 Milliarden Schulden zurückgezahlt wurden. Auch sonst haben die Vertreter ausländischer Bankiers die Bereitwilligkeit Deutschlands, seine Pflichten zu erfüllen, hervorgehoben. Als Gläubigerländer kommen in Frage: Die Vereinigten Staaten von Amerika, Belgien, Tschechoslowakei, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Schweden und die Schweiz. Die Schlußfolgerungen des Gläubigerausschusses sind so interessant, daß wir sie hier folgen lassen:

„In dem vorliegenden Abkommen haben die Gläubiger kurzfristiger Kredite alles, was sie konnten, aufgeboten, um dafür zu sorgen, daß die nächsten 12 Monate für Deutschland eine Periode der Erholung gewährleisten. Der Ausschuß hat einen tiefen Eindruck gewonnen von den überaus großen Anstrengungen und Opfern, die die deutsche Regierung und das deutsche Volk auf sich nehmen, um ihre Stellung inmitten nie dagewesener Schwierigkeiten zu behaupten. Der deutsche Wirtschaftskörper trägt gewaltige Wiederaufbaukräfte in sich, die zum Vorschein kommen werden, sobald günstigere Weltverhältnisse eintreten, und es ist unerlässlich, daß die Hemmnisse einer solchen Entwicklung beseitigt werden. Das wird nicht eintreten ohne positives Handeln der Regierungen und Völker auf dem Gebiete der internationalen Zusammenarbeit, und wie die beiden Baseler Komitees dringend gefordert haben, ist keine Zeit zu verlieren. Die gegenwärtige übersteigerte Krise muß dahin führen, daß die Völker der Erde miteinander verarmen. Das Gegenteil muß erreicht werden: die Länder müssen miteinander reich werden. Erleichterung der Lasten und größere Handelsfreiheit, die ein Land reicher machen, werden sie alle reicher werden lassen.“

Damit wären die schwierigen Kreditverhandlungen zu einem einigermaßen günstigen Abschluß gekommen. Wenn nichts dazwischen kommt und die Reparationsverhandlungen ebenfalls günstig verlaufen, so kann man darauf rechnen, daß dieses Abkommen von Dauer ist. Die Politik hat der Weltwirtschaft schon manche Schlappe gebracht. Sie kann auch diese und ähnliche Abkommen in ihrer Bedeutung herabsetzen.

Kameraden! Jede gelesene Nummer des „Zimmerer“ muß Unorganisierten in die Hand gegeben werden!

Durch Kampf zum Sieg

Wenn eine Gewerkschaft umfangreiche Kämpfe zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt hat, dann kann es unser Verband für sich in Anspruch nehmen. Die Unternehmer im Baugewerbe waren von jeher die größten Scharfmacher, und stets hat ihnen das Ziel vorgeschwebt, die Gewerkschaften zu vernichten. Schon im Jahre 1899 wurde von den Führern der Unternehmer offen Propaganda gemacht für eine allgemeine Aussperrung im Baugewerbe, die den Zweck haben sollte, den steigenden Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterbinden. Wenn es nicht dazu kam, dann lag es mehr daran, daß die Unternehmer sich nicht stark genug fühlten. Die Aussperrungen der Bauarbeiter im Vier-Städte-Gebiet Hamburg 1902, im Maingau 1904 und im Rheinland-Westfalen 1905 waren die ersten größeren Arbeitskämpfe. Die Arbeiter im Baugewerbe haben sie nicht nur abgewehrt, sondern konnten auch ihre Positionen in ganz erheblichem Maße verbessern. Aber auch das Unternehmertum zog die Nutzenwendung aus diesen Kämpfen und baute seine Organisationen aus. Am allgemeinen Ablauf der Tarife, am 31. März 1908, kam es nicht zum Kampf, sondern die Bewegung wurde durch Vermittlung von Unparteiischen durch Schiedsspruch erledigt. Die Arbeiterschaft fügte sich damals dem Schiedsspruch, durch die ungünstige Bautätigkeit dazu veranlaßt. Im Jahre 1910 legte das Unternehmertum einen völlig neuen Vertragsentwurf vor, um die Arbeiter niederzuhalten. Die Gewerkschaften mußten diesen Entwurf nicht nur ablehnen, sondern auch bekämpfen. Die Verbandstage aller beteiligten Organisationen lehnten einmütig das Vertragsmuster ab, und die Folge war eine allgemeine Aussperrung. Der größte Kampf im Baugewerbe war damit entbrannt. Rund 150 000 baugewerbliche Arbeiter wurden davon betroffen. Die Unternehmer glaubten in 3 bis 4 Wochen das Spiel gewonnen zu haben, jedoch erwies sich diese Rechnung als falsch. Der Kampfesmut der Ausgesperrten wuchs von Woche zu Woche, und die Solidarität der in Arbeit stehenden Berufsgenossen wie auch der allgemeinen Arbeiterschaft, brachte Großes zuwege. Nach wochenlangem Ringen griff die Reichsregierung ein, und unter Leitung von Unparteiischen kam ein Friede zustande. Die Gewerkschaften kamen durch den Kampf in bezug auf Lohnhöhe und Arbeitszeit einen kräftigen Schritt vorwärts. Auch in der Nachkriegszeit haben die Bauarbeiter das Kämpfen nicht verlernt, war doch hauptsächlich das Jahr 1925 gerade für unsern Beruf ein ununterbrochener Kampf, der am Jahreschluß durch Spruch der zentralen Schiedsstelle für das Baugewerbe beendet wurde. Der Lohn konnte damals auf eine beachtliche Höhe gebracht werden. Im letzten Jahre hat nun das gesamte Unternehmertum infolge der Wirtschaftskrise die Löhne herabgesetzt. Auch am Anfang dieses Jahres ist den baugewerblichen Arbeitern durch Notverordnung der Lohn um 8 bis 10 % gekürzt worden. Doch auch diese Scharte werden wir zur gegebenen Zeit wieder auswetzen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Die Arbeiter im Baugewerbe werden auch hieraus die Lehre ziehen, sich beizeiten auf neue Kämpfe vorzubereiten und unablässig zu rüsten. Tut jeder seine Pflicht, dann werden wir auch den Sieg davontragen.

An die deutsche Jugend

Hinein in die Eiserne Front!

Die Reichskampfleitung der Eisernen Front hat aufgerufen zum Kampf für die bedrohte Freiheit des deutschen Volkes und für die Erfüllung der Verheißungen in der Verfassung von Weimar. Der Katastrophenpolitik und den Diktaturplänen des Nationalsozialismus soll die geschlossene Kampffront des republikanisch und freiheitlich gesinnten Volkes entgegengestellt werden.

In dieser Front für soziale Gerechtigkeit, für innere und äußere Freiheit, für Frieden und allgemeine Abrüstung steht auch die Jugend. In diesem Kampf gegen

Bürgerkrieg und Diktatur entscheidet sich das Schicksal der Jugend, von seinem Ausgang hängt die Zukunft der jungen Generation unsers Volkes ab.

Die Gegner der Demokratie und der Republik behaupten, die Mehrheit und der aktivste Teil der deutschen Jugend stünden in ihren Reihen. Das ist nicht wahr. In unsern Organisationen stehen hunderttausende junger Menschen, die sich begeistert zu den Zielen und Parolen der Eisernen Front bekennen. Wir haben bisher dem Geschrei der andern unsere zähe praktische Arbeit für die Ziele der Demokratie und des Sozialismus entgegengestellt. Jetzt aber sollen Freunde und Gegner wissen, daß neben den Männern und Frauen der Eisernen Front auch eine kampfbereite Jugend steht.

Wir rufen die Jugend unserer Verbände, wir rufen die vorwärtsdrängende, freiheitlich gesinnte Jugend im ganzen Land, bereit zu sein für den Dienst in der Eisernen Front. Bereit zum Dienst, das heißt, daß wir wir an allen Plätzen, an denen wir mit jungen Menschen in Berührung kommen, am Arbeitsplatz, auf den Stempelstellen, in den Berufsschulen unter der Jugend werben für die Demokratie und für eine neue gerechtere Wirtschaftsordnung. Viele unter uns können noch nicht als aktive Mitglieder in die Formationen der Eisernen Front eingereiht werden, aber es ist keiner so jung, daß er nicht zum Werber für die Ideen der Eisernen Front werden kann. Es ist unsere besondere Aufgabe, in den nächsten Monaten der gesamten Jugend unseres Volkes begreiflich zu machen, daß ihre Zukunft entschieden wird im Kampf der Eisernen Front.

Wenn die Kampfesleitungen der Eisernen Front rufen, um in öffentlichen Kundgebungen Ziel und Inhalt ihres Kampfes zum Ausdruck zu bringen, dann werden die Jungen zur Stelle sein. Wir setzen dem Vernichtungswillen der Gegner unsere Einheit entgegen. Wo es um die Freiheit und das Leben der arbeitenden Jugend geht, sind wir eins im Willen und im Handeln.

Berlin, den 30. Januar 1932.

Für die Jugend der freien Gewerkschaften.

Walter Maschke.

Für die Jugend der Arbeiter-Sport-Verbände.

Fritz Wildung.

Für die Sozialistische Arbeiterjugend.

Erich Ollenhauer.

Für die Jugend des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold.

Artur Pape.

Internationale Nachrichten

Die schwedische Lohnstatistik für 1930

Das Amt für soziale Angelegenheiten in Schweden hat dieser Tage das Ergebnis seiner Lohnstatistik für das Jahr 1930 veröffentlicht. Es ergibt sich daraus, daß, obwohl eine gewisse sinkende Tendenz festgestellt werden kann, während des Jahres 1930 sowohl für Landarbeiter als auch für die Industriearbeiter keine nennenswerten Veränderungen in der Lohnlage zu verzeichnen waren. Der für sämtliche Landarbeiterkategorien des ganzen Landes berechnete Jahreslohn betrug für Männer 1100 bis 1300 Kronen, für Frauen 800 bis 900 Kronen. Im Vergleich mit den Landarbeiterlöhnen des Jahres 1913 sind die Löhne der Männer um durchschnittlich 65 % gestiegen, die der Frauen um 85 % oder um etwa 67 % für sämtliche Arbeiter.

In der Industrie umfaßt die Statistik 441 000 beschäftigte Personen, hiervon 368 000 Arbeiter und 73 000 Personen Verwaltungspersonal. Für sämtliche von der Statistik erfassten Arbeiter, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, betrug das Jahreseinkommen im Jahre 1930 durchschnittlich 2553 Kronen. Für erwachsene männliche Arbeiter belief sich der Durchschnittslohn auf 2865 Kronen, für Frauen auf 1671 Kronen und für Minderjährige auf 1096 Kronen. In den größeren Städten liegen die Löhne bedeutend über dem Durchschnitt für das ganze Land. So betrug zum Beispiel in Stockholm der Durchschnittslohn 4195

Kronen für Männer und 2121 Kronen für Frauen, in Göttingen 3332 Kronen für Männer und 1632 Kronen für Frauen, in Malmö 3081 Kronen für Männer und 1592 Kronen für Frauen.

In der Zeit von 1913 bis 1930 ist der Jahreslohn für erwachsene männliche Arbeiter um 131 %, für Frauen um 157 % gestiegen. In der eigentlichen Industrie ist das Jahreseinkommen der männlichen Arbeiter im selben Zeitraum um 121 % gestiegen, das der Frauen um rund 155 %. Es wird berechnet, daß der Reallohn jetzt um 42 % höher steht als im Jahre 1913.

Verbandsnachrichten

Zwei Jubilare

In diesen Tagen konnten zwei unserer Mitarbeiter im Zentralbüro, die Kameraden Gustav Ilfrich und Richard Sötje, auf eine 25jährige Tätigkeit als Angestellte zurückblicken.

Gustav Ilfrich ist seit einer Reihe von Jahren mit der Expedition unserer Verbandszeitschriften beschäftigt. Seine Aufgabe ist es, den umfangreichen Versand des „Zimmerer“, des „Jung-Zimmermann“ und des „Zimmer-Polier“ postalisch zu regeln und zu organisieren. Bei dem Umfang und der Verzweigung unseres Verbandes in kleine und kleinste Zahlstellen ist das eine Arbeit, die Geschick und besondere Routine erfordert. Im Wochendurchschnitt muß unser Freund rund 4000 bis 5000 Zeitungsendungen postalisch vorbereiten. Mit einer fast pedantischen Genauigkeit erfüllt Gustav Ilfrich diese Funktion nunmehr schon seit langen Jahren. Unter seiner bewährten Leitung klappt der Zeitungsverband vorzüglich. Wenn im Verbandsgebiet verhältnismäßig wenig Klagen über die Zustellung der Verbandszeitschriften lautwerden, so ist das nicht zuletzt ein besonderes Verdienst von Gustav Ilfrich.

Der andere Jubilar, Richard Sötje, ist in einer besonderen Abteilung unserer Zentralkasse beschäftigt. Ihm obliegt es, die große Mitglieder-Kartothek im Zentralbüro dauernd in Ordnung zu halten. Diese Tätigkeit verlangt ein großes Maß von Gewissenhaftigkeit. Richard Sötje hat auch noch die besondere Aufgabe, alle Quittungen über die von den Zahlstellen ausgezahlten statutarischen Unterstützungen einer besonderen Nachprüfung zu unterziehen. Jeder Fehler der Zahlstellenfunktionäre hinsichtlich der Berechnung und der Auszahlung statutarischer Unterstützungen wird hier sofort entdeckt und reklamiert. Man kann sich vorstellen, daß auch diese Arbeit bei einem Verband, der über 100 000 Mitglieder zählt, keine leichte ist. Sie wird besonders schwierig in Zeiten großer Erwerbslosigkeit, wo die Nachkontrolle infolge des Anschwellens der Unterstützungsfälle geradezu riesenhafte Formen annimmt.

So haben sich beide Kameraden um den Verband außerordentlich verdient gemacht. Zu ihrem Jubiläum entbieten wir ihnen unsere herzlichen Glückwünsche. Wir hoffen, daß sie ihre bewährte Arbeitskraft unserm Verbands noch recht lange zur Verfügung stellen.

Bekanntmachungen

Zentralvorstand

Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Abs. 3 der Satzungen wurden in Fürstentum a. d. Spree Julius Neumann (Verb.-Nr. 108 116), in Schwarzenberg Hans Beck (27 475) und wegen Streikbruchs in Hamburg Felix Neumann (112 544) aus dem Verband ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Gestreikt wird bei der Firma Beuchelt & Co., Baustelle Schiffshebewerk Niederfinow, Zahlstellengebiet Oderberg, wegen Lohndifferenzen.

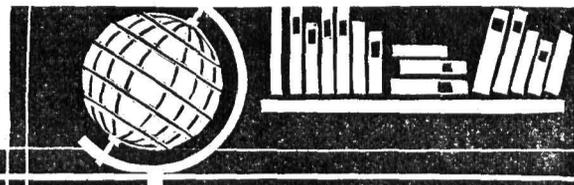
Zahlstellenberichte

Augsburg. (Jahresbericht.) Die am 10. Januar tagende Generalversammlung konnte sich eines sehr guten Besuches erfreuen. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten zweier Kameraden, die im verflossenen Jahre durch Tod aus unsern Reihen geschieden sind. Zurückblickend auf das Jahr 1931, konnte der Vorstand in seinem Bericht feststellen, daß es in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, hervorgerufen durch die langanhaltende Krise, außerordentliche Schwierigkeiten gebracht hat. Fast 95 % der Mitglieder sind arbeitslos. Dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß die Finanzen der Lokalkasse sich stark in abnehmender Linie bewegen. Der Jugendleiter berichtete, daß 1931 22 Modellierkurse stattgefunden haben, an denen durchschnittlich 8 Jungkameraden teilnahmen. Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, streifte nochmals kurz das verflossene Jahr mit seinem Lohnabbau und den Ortsklassenversetzungen. Die Neuwahl wurde glatt erledigt, da die alten Vorstandsmitglieder wiedergewählt wurden und diese ihre Funktionen wieder angenommen haben. Hierbei ist hervorzuheben, daß der 1. Vorsitzende, Kamerad Egger, zum 25. Male ehrenamtlich die Stelle als 1. Vorsitzender der Zahlstelle übernommen hat. Es wurden ihm von seiten der Zahlstelle zu seinem Vorstandsjubiläum die kameradschaftlichsten Glückwünsche entgegengebracht. Auch der Gauleiter gratulierte dem Jubilar im Namen des Gauers und des Zentralvorstandes. Aus diesem Anlaß appellierte Kamerad Luft an die Mitglieder, mit ihrem alten kamperproben Vorstand durch dick und dünn zu gehen und intensiver zusammenzuarbeiten, als das bisher der Fall war. Nachdem der Vorsitzende nochmals auf den Ernst der Zeit hingewiesen und zur Einhaltung des Tarifvertrages aufgefordert hatte, richtete er an sämtliche Mitglieder das Ersuchen, treu zusammenzustehen; wenn auch die Zukunft schwere Opfer verlangt, doch nicht nachzulassen, an Kleinarbeit das zu erfüllen, was notwendig ist, und die noch fernstehenden Kameraden restlos dem Verbands zuzuführen. Die von einem guten Gewerkschaftsgeist getragene Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Bochum. (Jahresbericht.) Am 23. Januar fand unsere Jahresversammlung statt. Kamerad Ziegler erstattete den Kartell- und Jahresbericht. Die Arbeitslosigkeit erreichte nie geahnte Ausmaße. Ein großer Teil der Kameraden hat im Berichtsjahr nicht einen Tag in Arbeit gestanden. Am Schluß des Jahres waren 95 % der Kameraden arbeitslos. Die Tätigkeit der Zahlstelle erstreckte sich auf 13 Versammlungen, 2 Vorstandssitzungen und 3 Delegiertensitzungen. Im April fand in Essen eine Zahlstellenkonferenz statt wegen Zusammenlegung mehrerer Zahlstellen. An Klagesachen hatten wir sieben zu erledigen. Durch die noch nicht erfolgte Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Bezirkstarifvertrages mußte der größte Teil durch Vergleich erledigt werden. Leider ist die Krise auch nicht ohne Einfluß auf den Mitgliederbestand geblieben. Dazu kamen noch die Zersplitterungsversuche der RGO. Der Kassenbericht lag gedruckt vor. Auf Antrag der Revisoren wurde Entlastung erteilt. Durch Aufwertung eines Guthabens am „Volksblatt“ aus der Vorkriegszeit war es der Zahlstelle möglich, die übliche Weihnachtsfeier zu veranstalten; dabei wurden 120 Kinder von Kameraden beschert. Die Neuwahl des Vorstandes ging reibungslos vonstatten. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Der Vorsitzende dankte für das Vertrauen und ermahnte die Kameraden, auch in Zukunft treu zur Fahne des Verbandes zu stehen. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten, wobei bekanntgegeben wurde, daß die Versammlungen wie bisher jeden ersten Sonnabend im Monat stattfinden, fand die Versammlung ihren Abschluß.

(Fortsetzung der Berichte Seite 46.)

UNTERHALTUNG WISSEN



Hitlerei in der Französischen Revolution

Von H. Schlackengäßer.

Nach Ben Akiba ist alles schon dagewesen; auch die Hitlerei. Wenn wir uns in der Geschichte umsehen, so finden wir, daß wir zwar zwischen gewissen Ereignissen Parallelen ziehen können, daß aber Voraussetzungen und Auswirkungen vielfach andere gewesen sind. Zwischen der großen Französischen Revolution von 1789 und der deutschen von 1918 kann man beim besten Willen keine Parallele ziehen. Gewiß, es waren Revolutionen. Aber nur dieses Große haben sie gemeinsam. Ursachen und Verlauf jener Volksbewegungen waren in beiden Fällen andere. Davon soll auch hier nicht die Rede sein. Wir wollen nur einmal die Rolle der Reaktion in beiden Revolutionen untersuchen. Heute ist es die Hitlerei, die als die verkörperte Reaktion anzusprechen ist. Damals waren es die Royalisten (Königspartei), die der jungen Französischen Republik schärfsten Kampf ansagten. Von den Royalisten war es wieder die sogenannte „goldene Jugend“, die mit den gleichen Mitteln, wie bei uns die Hitlerbanden „arbeiteten“.

Unser verdienter Genosse Wilhelm Bloss hat in seiner bereits 1888 erschienenen „Geschichte der Französischen Revolution“ über das Treiben der „goldenen Jugend“ Aufschluß gegeben. Wir zitieren hier nur einige Stellen aus dem trefflichen Geschichtswerk, um darzulegen, daß es auch in der großen Französischen Revolution von 1789 schon eine Hitlerei gegeben hat, die der heutigen aufs Haar gleicht. Wilhelm Bloss teilt uns folgendes mit: „Im Palais Royal, wo am 12. Juli 1789 Camille Desmoulins das Volk zu den Waffen gerufen hatte, sammelte Fréron die Jugend der durch die Revolution emporgekommenen bürgerlichen Aristokratie um sich. Er erhitze diese jungen Leute und fanatisierte sie aufs äußerste durch die aufreizende Sprache seines Blattes.“ Fréron kann als der französische Hitler und sein Blatt als irgendeines der üblen Naziblätter bezeichnet werden. Weiter lesen wir in dem Geschichtswerk: „Bewaffnet waren sie (die goldene Jugend) mit schweren, mit Blei ausgegossenen Knütteln; daneben auch mit Pistolen und Dolchen; dem Gesang der Marseillaise setzten sie ein neues Lied entgegen, welches man „das Erwachen des Volkes“ nannte, das mit seinen melancholischen Klängen die Opfer der Guillotine zu betauern schien. Man nannte diese rauflustigen Banden in der Folge die „jeunesse dorée“, die vergoldete Jugend . . . Sie erfüllten Paris mit Krawallen und Tumulten und sprengten die Versammlungen der Jakobiner. Die letzteren konnten sich auf keine öffentliche Gewalt mehr stützen, während die zur Regierung gelangte Bourgeoisie oder bürgerliche Aristokratie das Treiben der „goldenen Jugend“ nach Kräften unterstützte.“

Der Kampf der „goldenen Jugend“ gegen die junge französische Republik erreichte seinen Höhepunkt nach dem 9. Thermidor, als der bürgerliche Konvent dem Schreckensregiment der Brüder Robespierre ein Ende bereitet hatte. Die „goldene Jugend“ geriet in Raserei. Wilhelm Bloss berichtet darüber folgendes: „Am 8. November 1794 waren abends die Jakobiner in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaal versammelt; zu gleicher Zeit aber strömte die „goldene Jugend“ im Palais Royal zusammen und erfüllte die dortigen Kaffeehäuser mit tobendem Geschrei gegen die Jakobiner. Fréron selbst war anwesend und trug nach Kräften dazu bei, den Tumult zum völligen Ausbruch kommen zu lassen. Der Untergang des Jakobinerklubs war die Parole dieser Rotten geworden. Endlich brach man in Masse auf und überfiel die Jako-

biner in ihrem Sitzungssaal. Man warf große Steine durch ihre Fenster und griff sie mit Knütteln und Säbeln an . . . Die Thermidorier waren in der Ueberzahl und schämten sich nicht, die Frauen der Jakobiner brutal zu mißhandeln, sie zu entblößen und zu peitschen.“ — Liest man diese Zeilen, so glaubt man unwillkürlich, es seien Ereignisse, die sich in unserer Zeit abgespielt hätten. Die Hitlerbanditen von heute verübten nach dem Muster der „goldenen Jugend“ von 1794 genau so Grabmalschändungen wie damals. Der französische Revolutionsheld Marat hatte es ihnen angetan. Marat, der von einer Royalistin im Bade erdolcht wurde, galt den Französischen Revolutionären als ein Nationalheld; er wurde im Pantheon zu Paris beigesetzt. „Die „goldene Jugend“ verfolgte Marat im Tode“ — so schreibt Wilhelm Bloss — „und trieb Unfug mit den Bildern und Büsten, die ihn darstellten. Sein Leichnam ward aus dem Pantheon entfernt, wohin man ihn gebracht hatte . . .“ Marat's Leiche wurde in eine Kloake geworfen. Auch aus dem Sitzungssaal des Konvents ward sein Bild entfernt. Das prachtvolle Gemälde, auf dem David den Tod Marats durch den Dolch der Charlotte Corday dargestellt hatte, ward von den Vandalen der goldenen Jugend zerstört.“ Erleben wir nicht heute ähnliches mit der Hitlerei?

Wenn heute Hitler aus „verfassungsrechtlichen“ Gründen gegen die Wahl Hindenburgs protestiert und sich gleichsam als Schützer der Verfassung aufspielt, so findet er bereits dieses Vorbild in dem Vorgehen der „goldenen Jugend“. Wilhelm Bloss schreibt darüber: „Sie warfen dem Konvent mit großem Lärm vor, daß er die Volkssouveränität verletze, womit es ihnen natürlich nicht sehr ernst war. Die „goldene Jugend“, die sich jetzt ganz royalistisch zeigte, und dem Konvent feindlich gesinnt war, erschien in Massen auf den Straßen und schrie: „Nieder mit den Zweidritteln!“ „Als es dann im Oktober 1794 zu einem Aufstand der Royalisten kam, war es natürlich wieder die „goldene Jugend“, die im Vordergrund stand. Sie wollten das gleiche, was heute Hitler und sein Geschmeiß will; sie wollen, daß in Deutschland die angestammten Fürsten wieder das Regiment führen. 1794 machte „die goldene Jugend“ kein Hehl daraus, daß man die Tuilerien (Tagungsort des Konvents) einzuschließen, den Konvent zu sprengen und das Königtum wieder herzustellen, beabsichtige.“

Den Royalisten machte der damals noch junge Napoleon Bonaparte den Garaus. Napoleon, der wenige Jahre zuvor noch den Jakobinern angehörte, war ein erbitterter Feind der Royalisten. Er war es, der den Aufstand vom 12. Oktober 1794 niederschlug, später aber die „goldene Jugend“ auf seine Art verwendete. Im Konvent zur Macht gelangt, wurde er sehr bald erster Konsul der Republik, und wieder einige Jahre später krönte er sich selbst zum Kaiser der Franzosen. Das Volk, das wenige Jahre zuvor noch von dem Ruf „Vive la République!“ begeistert war, jubelte dem Emporkömmling der Französischen Revolution nun ebenso begeistert „Vive l'empereur!“ entgegen. Die „goldene Jugend“ und nicht nur diese, sondern Millionen Pariser in fast allen Ländern Europas mußten unter seiner Führung auf den Schlachtfeldern von Rivoli, bei den Pyramiden, von Marengo, Austerlitz, Friedland, Wagram und Moskau verbluten. Die deutschen Arbeiterklasse, besonders aber der deutschen Jugend wird ein gleiches Schicksal nicht beschieden sein, wenn sie aus der großen Französischen Revolution die notwendige Lehre zieht. Sie muß der Hitlerei schärfsten Kampf ansagen, denn nur dadurch bleibt ihr das Schicksal der proletarischen Massen, die furchtbar unter den Auswirkungen der Wühlereien einer „goldenen Jugend“ zu leiden hatten, erspart.

Rote Nasen

„Die rote Nase kommt vom Saufen!“ Nein, das tut sie nicht, oder doch nur in recht seltenen Fällen! Dies sei zunächst einmal zur Ehrenrettung aller derer gesagt, die dieses unangenehme Wahrzeichen im Gesicht tragen.

Von roten Nasen gibt es zweierlei Arten, nämlich solche, bei denen es sich nur um eine „flüchtige“ Nasenröte handelt, und andere, deren Nasenröte eine „bleibende“ ist.

Die Entstehung der flüchtigen Röte beruht auf einer durch Kälteeinwirkung hervorgerufenen Zusammenziehung der Blutgefäße in der Haut der Nase, die sich beim Eintritt in ein warmes Zimmer wieder erweitern. Solcher roter Nasen sieht man jetzt im Winter gar viele, allein diese Art von Nasenröte verschwindet bei längerem Aufenthalt in geheizten Räumen meist fast vollständig.

Nervöse Menschen, besonders junge Mädchen und Frauen, oder Personen, deren Blutzirkulation aus irgendeinem Grunde nicht in Ordnung ist, werden leicht von solcher „flüchtigen“ Nasenröte befallen.

Neben der Winterkälte führt bei diesen besonders dafür disponierten Menschen auch der Genuß heißer oder scharf gewürzter Speisen und endlich auch der Alkohol, zu der so peinlichen „roten Nase“.

Die „bleibende“ Nasenröte verdankt ihre Entstehung dem häufigen wiederholten, sozusagen chronischen Einfluß der erwähnten Schädlichkeiten in erster Linie. Es gibt indessen dafür auch noch eine Reihe anderer Ursachen. So kann zum Beispiel der ständige Druck einer schlecht, das heißt zu fest, aufsitzenden Brille oder eines Kneifers zu örtlicher Blutstauung und chronischer Gefäßerweiterung, also zur roten Nase, führen. Nicht selten trägt auch die Verwendung schlechter Seife schuld an der leidigen Nasenröte. Weiterhin können Erkrankungen innerer Organe, besonders beim weiblichen Geschlecht, eine ursächliche Rolle spielen. Schließlich führen auch bisweilen Erkrankungen der Nase selbst oder ihres Innern zu einer bleibenden Nasenröte.

Glücklicherweise braucht sich kaum jemand, den eine rote Nase verunziert, tatenlos in sein Schicksal zu ergeben.

Gegen die flüchtige Nasenröte hilft oft das Aufliegen eines kleinen, benzingerückten Tüchleins aus Mull. Dem Dauerbesitzer einer roten Nase sei zu nächst empfohlen heiße Getränke, vor allem Tee und Kaffee, ebenso wie scharf gewürzte Speisen zu meiden, den Alkohol beiseite zu lassen und möglichst auch das Zigarettenrauchen aufzugeben. Die beiden letzteren Verbote werden gewiß auch sonst der Gesundheit nur dienlich sein. Selbstverständlich darf man nicht erwarten, ein in der ganzen Körperanlage ursächlich mitbedingtes Leiden in kurzer Zeit beseitigen zu können.

Wo die angegebenen kleinen Maßnahmen zur Beseitigung der Nasenröte nicht ausreichen, da nehme man ärztliche Hilfe in Anspruch. Dem Arzte stehen eine ganze Anzahl von Methoden zur Verfügung, die in den meisten Fällen, wenn nur Arzt und Patient genügend Geduld aufbringen, zum Ziele führen und zum Verschwinden bringen das leidige Uebel der „roten Nase“. Dr. C. K.

Nu . . . !

Eine schlesische Ausdrucksweise.

Auf der Skiwiese vor dem Pfarrhause tummelt sich die Dorfjugend auf den Brettern. Herr Pastor hat einen Gang ins Dorf zu tun und überlegt eben, ob er Ski oder Rodel nehmen soll. Ihm will scheinen, als sei der Schnee zum Skifahren schon ein wenig zu pappig. Aber die Jungen führen wie der Wind umher, also mußte die Fahre doch noch einigermaßen gut sein. Vorsichtshalber fragt

er aber die Jungen noch: „Na, Jungens, fährt es denn noch?“

„Nu!“ lautet die ebenso kurze wie ausreichende Antwort. Der Tonfall bedeutet: „Und ob!“ Herr Pastor lacht und nimmt also die Skier. Beim Anschnallen wird er fast umgerannt von einem seiner Konfirmandenschüler. Doch noch im letzten Augenblick biegt der Schneeschuhläufer seitlich ab mit einem prachtvollen Schwung. Herr Pastor fällt dabei ein, daß er kürzlich im Wochenblatt gelesen hat, daß eben dieser schneidige skifahrende Junge den weitesten Sprung auf der Sprungschanze beim letzten Wett-springen „gestanden“ hatte. Dabei war der Bengel gar nicht mal sehr groß oder außergewöhnlich stark. Aber sehnig und gelenkig. Als der Skifahrer wieder in seine Nähe kommt, fragt ihn der Pastor, ob er tatsächlich den schönen Weitsprung getan habe.

„Nu!“ sagt jener sachlich und kurz. Das ist alles.

Herr Pastor freut sich und fährt endlich ab. Unterwegs denkt er daran, wie verschieden der Tonfall sein kann, der in diesem kurzen, echt schlesischen „Nu“ liegt. Wie oft schon hörte er diesen Ausdruck als Antwort, als Bestätigung auf eine Frage hier in dem schlesischen Gebirgsdorf!

„Nu!“ — Welche Fülle von Ausdrucksmöglichkeiten umschließt dies kleine Wörtchen! Es kann ebenso die Bestätigung einer Frage, als auch das genaue Gegenteil sein. Es kommt ganz auf den Tonfall des Sprechers an. „Nu!“ kurz und abgehakt gesprochen, bedeutet stets eine Bejahung. „Nu — —“ dagegen langgedehnt und vielleicht noch mit dem Nachsatz „Nu — ich will amol sprechen . . .“ deutet allemal auf das Nichtverständnis mit der gestellten Frage. Aber wenn der Sprecher gar sagt: „Nu, Kall!“, so kann sich der „Kall“ auf etwas ganz Besonderes gefaßt machen! Entweder folgt eine Abrüffelung oder manchmal auch eine besondere Anerkennung irgendwelcher Taten des „Kall!“ In diesem kurzen Wörtchen „Nu“ des Schlesiers kann eine ganze Welt von Ausdrucksmöglichkeiten liegen. Es kommt eben immer auf den Ton des Sprechers an! Thekla Grabs.

Der Nazi und die Ochsen

Auf der Landstraße hält ein mit Ochsen bespanntes Bauernfuhrwerk. Aber die Ochsen wollen nicht ziehen.

Der Bauer gibt sich die größte Mühe. Er kriegt das Rindvieh nicht vom Fleck.

Leute sammeln sich um das störrische Gespann, Landvolk, Ausflügler. Ratschläge werden gegeben, allerhand Mittel versucht. Umsonst.

Da tritt ein strammer Kerl mit Hitler-Bärtchen vor und sagt: „Machen Sie mal Platz! Jetzt werde ich mein Glück versuchen.“

Allgemeine Spannung.

Der stramme Herr tritt einige Meter vor das Gespann. Schneidet ein grimmes Gesicht, rollt die Augen, schnalzt mit der Zunge. Und siehe da — wie auf Kommando setzen sich die Ochsen in Bewegung und laufen brüllend dem strammen Herrn nach.

Großes Erstaunen im Kreise.

„Dunckerkiel“, sagt der Bauer respektvoll. „Wie haben Sie das gemacht? Wollen Sie mir das Mittel nicht verraten?“

Der stramme Kerl lächelt angrenhaft. „Lieber Mann, es würde Ihnen nichts nützen. Das hängt mit meinem Beruf zusammen.“

„Daß Ihnen alle Ochsen nachlaufen?“ staunte der Bauer. „Was sind Sie denn?“

„Ich bin — aber Sie dürfen es nicht weitersagen“, versetzt der stramme Herr geheimnisvoll. Ich bin — Gaufrührer bei den Nationalsozialisten.“

Aus: „Die Leuchtrakete.“

Blankenburg a. H. (Jahresbericht.) In der am 10. Januar stattgefundenen Generalversammlung wurde das Andenken des verstorbenen Vorsitzenden in der üblichen Weise geehrt. Anschließend gab der stellvertretende Vorsitzende einen kurzen Rückblick über das verflossene Jahr. Im Berichtsjahr fanden 11 Versammlungen statt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 60 Kameraden, davon 3 Lehrlinge. Abschließend wurde dem Kassierer, der den Jahreskassenbericht erstattete, Entlastung erteilt. Da durch die große Arbeitslosigkeit die Lokalkasse sehr geschwächt wurde, ist der Vorschlag, die Freimarken mit 5 M zu bewerten, einstimmig angenommen worden. Nachdem erstattete Kamerad Nabert als Delegierter vom Gewerkschaftskartell Bericht von der letzten Sitzung. Die Vorstandswahl vollzog sich reibungslos.

Bremen. (Jahresbericht.) Im Jahre 1931 kam die Bautätigkeit fast völlig zum Stillstand. Nach Ablauf der Tarifverträge am 31. März hatten es die Unternehmer ziemlich eilig mit den Verhandlungen, indem sie die Lohnfrage voranstellten. Die Unternehmer stellten Lohnabbauforderungen bis zu 35 %. Wir stellten diesen Forderungen Arbeitszeitverkürzung entgegen. Die Verhandlungen über die Löhne endeten mit einem Lohnabbau von 7 bis 11 %. Damit wollten sich die Unternehmer noch nicht zufriedengeben, sie wollten die Löhne diktieren, und hatten das auch durch Anschläge auf den Baustellen versucht, so daß es zu Arbeitseinstellungen auch in unserer Zahlstelle kam. In den bezirklichen Verhandlungen hatten wir die Arbeitszeitverkürzung mit Nachdruck vertreten; die Unternehmer gaben hierin nicht nach und nützten die große Arbeitslosigkeit für sich aus. Leider wurde auch dem Antrage auf Allgemeinverbindlichkeit der Bezirkstarifverträge nicht entsprochen. Von der Baupolizei genehmigte Bauanträge wurden im Berichtsjahr 618 gegen 1203 im Jahre 1930 abgenommen. Insgesamt wurden 2414 Wohnungen gegen 2958 im Vorjahr geschaffen. Entsprechend der Bautätigkeit war auch die Arbeitslosigkeit in unserer Zahlstelle erschreckend; sie betrug im Monatsdurchschnitt bei den Mitgliedern 71 %, bei den Lehrlingen 19 %. Daß unter dieser Ungeheuerlichkeit die Aktivität etwas leidet, ist erklärlich, daß aber trotz dem unsere Kameraden nicht mutlos werden, zeigt erfreulicherweise unser Mitgliederbestand, der außer einigen Restanten, die abgeschüttelt werden mußten, stabil ist. Dasselbe zeigte sich bei der Lehrlingsabteilung. Differenzfälle auf den Baustellen wurden meist auf gutlichem Wege erledigt. Die Schlichtungskommission wurde 3mal, das Tarifamt ebenfalls 3mal angerufen. Vor dem Arbeitsgericht hatten wir unsere Kameraden 4mal, vor dem Landesarbeitsgericht 1mal, immer mit Erfolg, vertreten. An Versammlungen fanden insgesamt 36 und 4 für Lehrlinge statt. Der Mitgliederbestand betrug 1273 Kameraden, davon 71 Lehrlinge. Unter den Abgegangenen sind 9 Gestorbene, darunter befindet sich auch unser früherer langjähriger Kassierer Joh. Scharf. Allen Verstorbenen sichert die Zahlstelle ein ehrendes Andenken. Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse betragen: 55 744,60 M . Die Einnahme für die Lokalkasse ergab 14 389,65 M , der 25 411,24 M Ausgaben gegenüberstehen. Die Lokalkasse wies am Jahresschluß 32 542,38 M auf.

Deggendorf. (Jahresbericht.) Am 10. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr. Er berichtete, daß auch unser Zahlstellengebiet unter der schlechten Wirtschaftslage schwer zu leiden hatte. Die Bautätigkeit war die denkbar schlechteste. Es stand im Jahresdurchschnitt nur ein Drittel der Kameraden in Beschäftigung. Auf Grund dessen konnten wir in agitatorischer Hinsicht keinen Erfolg buchen. Klagen beim Arbeitsgericht hatten wir nicht zu führen; der Tariflohn wurde überall gezahlt. Auch berichtete er noch über die am 17. November stattgefundenen bezirklichen Verhandlungen mit dem bayrischen Bau-gewerbeverband, wegen Ortsklassen-

versetzung, die zu keiner Einigung führten. Nachdem die Kameraden den Rechenschaftsbericht des Kassierers entgegengenommen hatten, den die Revisoren als richtig bestätigten, wurde die Neuwahl der Vorstandschaft vorgenommen, die die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Funktionäre ergab. Mit der Hoffnung auf Besserung der Arbeitsmarktlage und dem Gelöbnis, dem Verband treu zu bleiben, wurde die Versammlung geschlossen.

Dessau. (Jahresbericht.) Der Vorsitzende erstattete in der am 10. Januar stattgefundenen Generalversammlung den Jahresbericht und führte aus, daß am Anfang des Jahres 50 %, am Ende 94 % der Kameraden arbeitslos waren. Es fanden insgesamt 14 Versammlungen im Zahlstellengebiet und 3 Vorstandssitzungen statt. Durch die letzte Notverordnung ist der Stundenlohn auf 96 M festgelegt worden. Der Vorsitzende schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Treu zum Verband zu stehen muß unsere Losung sein.“ Der Kassierer gab den Kassenbericht. Ab 1. Januar werden die Freimarken mit 5 M bewertet, um der Lokalkasse die notwendigen Einnahmen zu verschaffen. Der Mitgliederbestand beträgt 206 Kameraden, darunter 14 Lehrlinge. Weiter schilderte er die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Monaten und gab den Versammlungsbesuch im Jahre bekannt. Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflusste leider auch das Verbandsleben. Der Vorstand sowie der Hilfskassierer und die Delegierten zum Ortsausschuß wurden fast restlos wiedergewählt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Goldberg i. M. (Jahresbericht.) In der am 17. Januar stattgefundenen Generalversammlung berichtete Kamerad Peters über den Verlauf des Wirtschaftsjahres 1931. Hierauf gab der Kassierer eine Jahresübersicht über die Kassenverhältnisse. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Gauleiter, Kamerad Hinrichs, berichtete eingehend über die Lohnverhandlungen und die politische Lage. Er betonte, daß wir trotz der Wirtschaftskrise mit aller Kraft zusammenhalten und uns einreihen müßten in die „Eiserne Front“. Nach Erledigung interner Zahlstellenangelegenheiten wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Heilbronn. (Jahresbericht.) Am 6. Januar fand im Volkshaus unsere Hauptversammlung statt. Nach Bekanntgabe der eingegangenen Schreiben gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß das Jahr 1931 reich an Aufgaben für die Gesamtverwaltung der Zahlstelle war. Dankend gedachte er der regen Mitarbeit der einzelnen Verwaltungsmitglieder. Durch die Kanal- und Brückenbaustelle in Neckargartach konnten die Kameraden einigermaßen Beschäftigung finden. Die Kassenverhältnisse konnten als gut bezeichnet werden. Gegenüber dem Vorjahr haben wir im allgemeinen das Krisenjahr 1931 gut überstanden. Die Neuwahlen brachten keine Veränderungen. Der Vorsitzende dankte den Kameraden für das der gesamten Verwaltung entgegengebrachte Vertrauen, er forderte die Kameraden auf, auch in Zukunft dem Verbands treu zu bewahren. — Am 16. Januar fand im Volkshaus ein von der Zahlstelle veranstalteter öffentlicher Lichtbildvortrag statt. Referent war Zimmermeister Fritz Kreß, Lustnau. Als Thema wurde behandelt: „Holzkonstruktionen und Bauweise einst und jetzt“. Der Redner verstand es, die Zuhörer in die Vergangenheit unseres Handwerks einzuführen. In Wort und Bild zeigte er die Entwicklung der Baukunst. Auch für die Zukunft gab der Redner manchen Aufschluß. Kamerad Frey dankte Herrn Kreß für seine belehrenden und unterhaltenden Ausführungen.

Jauer i. Schl. (Jahresbericht.) Die Generalversammlung vom 7. Januar war gut besucht. Zunächst gab der Kartelldelegierte einen Bericht über die Tätigkeit des Ortsausschusses. Anschließend erstattete der Kassierer den Kassen-

bericht vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung. Der Vorsitzende berichtete über eine Konferenz des Bezirks Liegnitz der SPD., zu der sämtliche Gewerkschaften eine Vertretung entsandt hatten. Dort wurde Stellung genommen zur „Eisernen Front“. Des weiteren wurde der Jahresbericht der Zahlstelle entgegengenommen. Die Aussprache war eine sehr sachliche. Hierauf erfolgte Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Mit einem Appell des Vorsitzenden, im Kampf gegen die Reaktion alle Kräfte zusammenzufassen und treu zur Fahne des Verbandes zu stehen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Küstrin. (Jahresbericht.) Am 10. Januar fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Zum Geschäftsbericht führte der Vorsitzende aus, daß 13 Versammlungen abgehalten wurden, ferner verschiedene Klagen vor dem Arbeitsgericht erfolgreich durchgeführt werden konnten. Im Anschluß hieran gab der Kassierer den Kassenabschluß für das 4. Quartal bekannt. Der Mitgliederbestand beträgt 168 Kameraden, darunter 2 Lehrlinge. Die von den Revisoren beantragte Entlastung wurde erteilt. Weiter erfolgte Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Ferner wurde noch die Statistik über den Versammlungsbesuch im Berichtsjahr bekanntgegeben.

Langenbielau. (Jahresbericht.) Die Arbeitslosigkeit und damit auch die Wirtschaftsnot unserer Kameraden waren im Jahre 1931 direkt katastrophal. Einige Kameraden hatten das ganze Jahr keine Beschäftigung, viele nur auf kurze Zeit, so daß sie die Antwortschaft zur Arbeitslosenunterstützung nicht erreichten. Gewerkschaftliche Kämpfe waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Das Tarifamt setzte am 7. April einen Lohn fest, der für unsere Zahlstelle 10 M Lohnabbau brachte. Damit waren jedoch die Unternehmer noch nicht zufrieden. Sie stellten am 9. Oktober beim Bezirkstarifamt den Antrag auf Verhandlung, um im ganzen Bezirk die Löhne noch weiter herabzusetzen; für unsere Zahlstelle sollte der Lohn von 89 auf 65 M gesenkt werden. Dies glückte den Unternehmern nicht. Am 10. November fand eine erneute Verhandlung vor dem Tarifamt statt, die man trotz Zurückziehung der Arbeitervertreter durchführte. Vom unparteiischen Vorsitzenden wurde der Spruch gefällt, der ab 6. November eine weitere Lohnherabsetzung um 10 M für unsere Zahlstelle bedeutete. Dies war ein glatter Tarifbruch. Die Gauleitung hat nichts unversucht gelassen, dies festzustellen, und hatte eine Feststellungsklage beim Arbeitsgericht in Breslau eingereicht. Die Klage hatte auch Erfolg. Der Mitgliederbestand betrug einschließlich Lehrlinge 86 Kameraden. Die Lokal-ausgaben betragen im Jahre 1931 636,59 M . Am Schluß des 4. Quartals betrug das Lokalvermögen 513,34 M . Insgesamt fanden 6 Versammlungen statt sowie 4 Ortsausschuß- und 4 Vorstandssitzungen. Bücherkontrollen wurden 2 vorgenommen. Bei der Schlichtungskommission wurden 3 Unternehmer verklagt.

Lüdenscheid. (Jahresbericht.) Unsere Jahreshauptversammlung wurde am 10. Januar abgehalten. Der Vorsitzende, Kamerad Dubberke, erstattete den Jahresbericht. Er führte aus, daß trotz der Lohnkürzung sich der Bauparkt nicht belebt habe. Ein Teil der Kameraden konnte überhaupt keine Arbeit bekommen. Durch die in Angriff genommenen Arbeiten an der Wersetalssperre war es nur einigen vergönnt, längere Zeit im Arbeitsverhältnis zu stehen. Die Arbeitslosenziffer bewegte sich im Monatsdurchschnitt um 72,6 %. Die Zahlstellengeschäfte wurden in 13 Versammlungen erledigt. Vom Ortsausschuß wurden vier Versammlungen abgehalten. Zur Lohnverhandlung in Essen und Dortmund wurde der Vorsitzende delegiert. Aus Mitteln der Lokalkasse wurde an arbeitslose und bedürftige Kameraden zweimal eine Beihilfe gewährt. Mit der Zentralkassenunterstützung sind im ganzen 1077,25 M im Laufe des Jahres den Kameraden zugeflossen. Der Mitgliederbestand hat sich im Durchschnitt gehalten, trotzdem auch hier versucht wurde, die Einheit der Mitglieder durch die B-

streben der RGO. zu zerstören. Es muß aber jeder Kamerad bedacht sein, an der Erhaltung unseres Verbandes mit zu arbeiten, damit wir nach dieser Weltwirtschaftskrise geschlossen dastehen. Die Quartals- und die Jahresabrechnung des Kassierers wurde als einwandfrei befunden. Der Vorstand wurde mit einigen Ergänzungen wiedergewählt. Unter Verschiedenes wurden örtliche Angelegenheiten geregelt.

Lüneburg. (Jahresbericht.) Am 10. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Bericht über das verflossene Geschäftsjahr. Die Wirtschaftskrise hat im Berichtsjahr erhebliche Verschlechterungen für die Arbeiterschaft mit sich gebracht. Die Unternehmer nutzen die Arbeitslosigkeit zu ihren Gunsten aus, und bei den Lohnverhandlungen konnten sie dadurch eine Herabsetzung unseres bisherigen Tarifstundenlohnes erreichen. Trotz der Ungunst der Verhältnisse stehen die Kameraden unermüdlich zum Verband. Der Vorstand hatte im Berichtsjahr eine Fülle von Arbeiten zu erledigen. Es fanden 12 Versammlungen und 4 Vorstandssitzungen statt, des weiteren mehrere Sitzungen im Ortsausschuß sowie in andern Körperschaften der Arbeiterbewegung. Im Durchschnitt waren 80 % der Kameraden arbeitslos. Der Kassierer berichtete eingehend über die Finanzgeschäfte, die während des Berichtsjahres zu erledigen waren. An über 30 Kameraden wurde zu Weihnachten aus der Lokalkasse eine Unterstützung gewährt. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Anschließend hielt Kamerad Eder, Hamburg, einen Lichtbildervortrag über „Werden und Wirken unseres Verbandes“. Der Vortrag fand allgemeine Anerkennung bei den Kameraden. Die bisherigen Funktionäre wurden einstimmig wiedergewählt. Mit einem Appell des Vorsitzenden, auch in diesem Jahre dem Verbandsleben das größte Interesse entgegenzubringen, fand die gut besuchte Versammlung ihren Abschluß.

Oldenburg i. O. (Jahresbericht.) Unsere Generalversammlung, die am 10. Januar stattfand, war gut besucht. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und hob hervor, daß die Zahlstelle ein Jahr hinter sich habe, wie es seit ihrem Bestehen noch nicht zu verzeichnen war. Die Neubautätigkeit ruhte vollständig. Die Arbeitslosigkeit betrug 78 %. Das Arbeitsgericht mußte einmal angerufen werden. Die Klage endete zu unsern Gunsten. Die Mitgliederzahl blieb stabil und betrug 199 Kameraden, davon 22 Lehrlinge. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Nach der Erledigung lokaler Angelegenheiten schloß Kamerad Krause mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband die Versammlung.

Penig i. S. (Jahresbericht.) Am 15. Januar fand unsere diesjährige Hauptversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen Bericht über das verflossene Geschäftsjahr. Abgehalten wurden vier Versammlungen und fünf Vorstandssitzungen. Die Bautätigkeit im vergangenen Jahre war eine sehr schlechte; demzufolge auch die große Arbeitslosigkeit. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Mitgliederbestand am Jahreschluß betrug 58 Kameraden, davon 6 Lehrlinge. Die Wiederwahl der Funktionäre erfolgte mit nur kleinen Veränderungen einstimmig. Kamerad Hemmann, Leipzig, hielt einen interessanten Vortrag über die gegenwärtige Lage und über die Lohnverhandlungen, worüber sich eine lebhaft Debatten entspann. Das Verhalten der Unternehmer wurde auf das schärfste verurteilt. Anschließend wurde den Kameraden Markgraf, Weber und Bilz für ihre mehr als 25jährige ununterbrochene Treue zu unserm Verband ein Ehren Diplom und ein kleines Geldgeschenk überreicht, sowie in dankenswerten Worten ihrer Verdienste gedacht. Der Vorsitzende ernannte die jüngeren Kameraden, sich den Kämpfergeist der Jubilare als Vorbild zu nehmen. Einstimmig wurde beschlossen, die Freimarken mit 5 M zu kassieren zur Hebung des Lokalkassenbestandes.

Baugewerbliches

Bauarbeit dem Bauarbeiter

In einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister weist der Vorstand des Deutschen Bauwerksbundes erneut auf die ungeheure Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hin und auf die Notwendigkeit des Einschaltens des Bauarbeiters in die Siedlungsarbeit bei den vorstädtischen Kleinsiedlungen. Die Ausführung dieser Arbeiten dürfe keinesfalls im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes erfolgen. Genaue Berechnungen hätten ergeben, daß es bei sparsamer Materialwirtschaft und rationeller Arbeitsorganisation möglich sei, auch bei tarifmäßiger Lohnzahlung die Bauten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszuführen.

In einem Schreiben an den Reichskanzler macht der Bundesvorstand nochmals auf die Not der deutschen Bauarbeiter aufmerksam. Ueber die gegenwärtig geplanten Siedlungsbauten hinaus müsse eine großzügige Notstandsaktion unverzüglich in Angriff genommen werden, die eine wirksame Linderung der Not der Bauarbeiter gewährleistet.

Forschungsstelle für Wohnungswesen

Der preußische Unterrichtsminister hat, wie die „Frankfurter Zeitung“ in ihrer Nr. 23 vom 9. Januar 1932 berichtet, dem Dozenten an der Universität Frankfurt am Main, Ernst Kahn, einen Lehrauftrag für Wohnungswesen erteilt. In Verbindung mit der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät soll weiter eine Forschungsstelle für Wohnungswesen unter Leitung Kahns ins Leben gerufen werden.

Sozialpolitisches

Das Rüstzeug für Ausübung des Arbeiterschutzes

Die moderne Sozialpolitik ist so vielseitig und teilweise in aller Stille nach dem Kriege so ausgebaut worden, daß selbst der Fachmann Mühe hat, sich hindurchzufinden. Es ist deshalb lobenswert, wenn die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes durch Herausgabe von aktuellem Material den Praktikern der Sozialpolitik Waffen an die Hand gibt. Das jetzt herausgekommene Werk „Praxis des Arbeiterschutzes und der Gewerbehygiene“ muß in diesem Zusammenhang besonders begrüßt werden. Ein Ingenieur, ein Arzt und ein Arbeitsrechtler haben sich zusammengetan, um die technische, die gesundheitliche und die arbeitsrechtliche Seite des Arbeiterschutzes und der Gewerbehygiene darzustellen. Kollege Leipart hat das Werk mit einem Vorwort versehen, in dem er unter anderem heißt: „Die Arbeitskraft ist das einzige Kapital des Arbeiters und Angestellten. Es sind ihr eigenes Leben, ihre eigene Gesundheit, die im Betriebe durch den Arbeiterschutz geschützt und erhalten werden sollen. Daher ist es nicht nur die Pflicht, sondern vor allem auch das gute Recht aller Arbeiter und Angestellten, für den bestmöglichen Arbeiterschutz einzutreten.“ Diesem Zweck dient das Buch. Die Anschaffung desselben kann bestens empfohlen werden.

Wirtschaftspolitisches

6 Millionen Arbeitslose in Deutschland

Die Zahl der bei den Arbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitslosen betrug am 15. Januar 5 966 000. Im ersten Halbmonat dieses Jahres war eine Zunahme von 300 000 zu verzeichnen, in der gleichen Zeit des Vorjahres eine solche von 381 000. Seit dem Tiefstand des vergangenen Sommers ist die Arbeitslosenziffer um rund 2 012 000 gestiegen. Der Kreis der Arbeiter und Angestellten in Handel und Industrie, also der Menschen, die der Arbeitslosigkeit unmittelbar ausgesetzt sind, beschränkt sich auf 15 Millionen. Nach Abzug der Landarbeiter und

Saisonarbeiter ist davon reichlich ein Drittel erwerbslos. Mit ihren Familien machen die 6 Millionen Arbeitslosen 20 bis 25 Millionen Menschen aus. Vergessen wir nicht, daß nebenbei noch etwa 2 Millionen Kurzarbeiter vorhanden sind. Ein trauriger Zustand, der nicht leicht überboten werden kann! Inwieweit die Arbeitslosigkeit noch höher steigt, ist zur Zeit noch ungewiß. Ein Volk mit solchen Belastungen kann schwerlich dazu verurteilt werden, Reparationen und ähnliches zu zahlen.

Deutschlands Kriegslasten

In einer offiziellen Erklärung gibt die Reichsregierung gegenüber den Angaben, die in der letzten Woche von französischen Stellen verbreitet worden sind, eine umfangreiche und spezialisierte Aufstellung über die deutschen Leistungen seit dem Waffenstillstand. Sie kommt in ihrer Zusammenfassung zu folgendem Ergebnis:

1. Leistungen bis zum Inkrafttreten des Dawes-Plans (1. September 1924): 42,06 Milliarden Reichsmark gegen 8,07 Milliarden, die von der Reparationskommission gutgeschrieben wurden; bei den Gutachten der Reparationskommission fehlen vor allem die Zahlen für das liquidierte Privateigentum im Auslande (10,1 Milliarden), für das abgetretene Reichs- und Staatseigentum (9,7 Milliarden), von denen nur 2,3 gutgeschrieben wurden, für den nichtmilitärischen Rücklaß an den Fronten (5,04 Milliarden).

2. Leistungen nach dem Dawes-Plan und dem Young-Plan samt Nebenabkommen: 11,1 Milliarden. Das ergibt zusammen 53,2 Milliarden Reichsmark gegenüber 19,2 Milliarden, die von der Gegenseite errechnet werden.

An sonstigen Leistungen für innere Belastungskosten, die militärische und industrielle Abrüstung usw. hat das Reich weitere 14,5 Milliarden aufgebracht, so daß seine Gesamtbelastung durch den Friedensvertrag 67,7 Milliarden erreicht.

Arbeiterversicherung

Liegt bei Errichtung eines Wohnhauses für den Eigenbedarf ein Gelegenheitsverdienst vor?

Als arbeitslos im Sinne des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gilt, wer seine Arbeitnehmerschaft verloren hat, ohne daß an ihre Stelle eine andere Tätigkeit getreten ist, die ihn wieder dem Arbeitsmarkt der Arbeitnehmer entzieht. Einen Begriff der Teilarbeitslosigkeit kennt das Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht, dagegen geringfügige Tätigkeiten, seien sie nun selbständige oder unselbständiger Natur, und darunter versteht das Gesetz die Gelegenheitsarbeit. Die Bestimmungen über Anrechnungen von Einkommen aus Gelegenheitsarbeit sowie über Einkommen aus Renten haben sich wesentlich seit Bestehen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geändert. Von Arbeitslosen ausgeführte Tätigkeiten, also vorübergehende Dienstleistungen, werden deshalb sehr scharf geprüft, und sie können sehr leicht den Tatbestand der Arbeitslosigkeit ausschließen. Das bedeutet, daß dem Arbeitslosen keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zustehen. Damit wird eine soziale Härte geschaffen; denn niemand wird annehmen können, daß Gelegenheitsarbeit ein reguläres Einkommen schafft. Die Streitfälle, die sich deshalb aus § 112 ff. AVAVG. ergeben, sind sehr umfangreich.

Einer Entscheidung des Spruchsenats vom 30. Oktober 1931 IIIa Art. 437/30 lag die Frage zugrunde, ob ein Verdienst im Sinne des § 112 AVAVG. dann vorliegt, wenn ein Arbeitsloser ein Wohnhaus für den eigenen Bedarf errichtet. Der Spruchsenat entschied, daß ein Verdienst, der dann auf die Unterstützung anzurechnen wäre, jedenfalls so lange nicht vorliegt, als das Haus noch keine Nutzung gewährt.

Aus den Entscheidungsgründen ist die Rechtsauffassung des Senats folgendermaßen begründet: Nach näherer Maßgabe

des § 112 AVAVG. ist auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen, was der Arbeitslose durch vorübergehende Dienstleistungen im Sinne des § 168 der RVO., durch geringfügige Beschäftigungen im Sinne des § 75a Absatz 2 AVAVG. oder durch selbständige Arbeit verdient, die von entsprechendem Umfang ist oder nach § 89a AVAVG. das Vorliegen von Arbeitslosigkeit nicht ausschließt. Es fragt sich, was unter Verdienst im Sinne dieser Vorschrift zu verstehen ist. Der § 112 AVAVG. setzt jedenfalls voraus, daß der Arbeitslose durch die selbständige oder unselbständige Tätigkeit einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt. Ist dies nicht der Fall, so ist § 112 nicht anwendbar.

Andererseits rechtfertigt aber der Umstand, daß der Arbeitslose durch seine Tätigkeit einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt, noch nicht ohne weiteres die Anrechnung nach § 112. Vielmehr kann diese Vorschrift ihrem Sinn und Zweck nach grundsätzlich nur Anwendung finden, wenn der Arbeitslose durch die Tätigkeit einen Vermögensvorteil erlangt, den er zur Deckung des Lebensbedarfs verwenden kann. Denn als Verdienst, der nach § 112 anzurechnen ist, kann nur ein Vermögensvorteil in Betracht kommen, der geeignet ist, als Ersatz für die Arbeitslosenunterstützung zu dienen. Nur insoweit kann aber der dem Arbeitslosen auf Grund seiner Tätigkeit erwachsende Vermögensvorteil als Ersatz für die ihm bei der Anrechnung nach § 112 entgehende Arbeitslosenunterstützung betrachtet werden, als der Vermögensvorteil zur Deckung des Lebensbedarfs verwendbar ist. Danach liegt ein Verdienst im Sinne des Gesetzes vor, wenn der Arbeitslose durch seine selbständige oder unselbständige Tätigkeit Einnahmen erzielt. Wieweit außerdem ein Verdienst im Sinne des § 112 AVAVG. vorliegt, wenn der Arbeitslose infolge seiner Tätigkeit, insbesondere als Inhaber eines landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes, Ausgaben erspart, die er sonst für seinen Lebensbedarf aufwenden müßte, kann dahingestellt bleiben. Wenn ein Arbeitsloser ein Wohnhaus für den eigenen Bedarf errichtet, so liegt ein Verdienst im Sinne der Gesetzesbestimmung jedenfalls so lange nicht vor, als das Haus noch keine Nutzung gewährt. Denn die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung rechtfertigt sich nicht, solange der Arbeitslose aus dem Gebäude keine Nutzung erzielt, die er zur Deckung seines Lebensunterhalts verwenden kann.

Danach steht dem Arbeitslosen, solange das für sich selbst erbaute Wohnhaus noch nicht bezugsfertig ist, die Arbeitslosenunterstützung zu. Diese Auffassung des Senats bedeutet eine gewisse Auflockerung des Begriffs der Arbeitslosigkeit. Der Spruchsenat kommt aber damit in einen gewissen Gegensatz zu einer früheren, von ihm gefällten Entscheidung, worin er zum Ausdruck brachte, daß die Tätigkeit eines Bauhandwerkers auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einer Baugenossenschaft an Bauten einer Genossenschaft unter Umständen nach § 112 zu berücksichtigen sei, weil es sich dabei um eine in Geld zu schätzende Arbeitsleistung handele. In der hier angedeuteten Entscheidung war vor allen Dingen maßgebend, daß durch den Gesellschaftsvertrag die einzelnen Mitglieder verpflichtet wurden, an sämtlichen Bauten der Genossenschaft unentgeltlich mitzuarbeiten. Daraus konstruierte der Senat, daß eine Gelegenheitsarbeit, für die der Arbeitslose entschädigt wird, vorliegt, auch wenn die direkte Arbeitsleistung nicht bezahlt wird; denn bei Fertigstellung sämtlicher Arbeiten der Genossenschaft erhält auch der hier in Frage kommende Bauhandwerker eine Wohnung. Diesen Gegensatz will zwar der Spruchsenat nicht gelten lassen; er besteht aber in Wirklichkeit doch und erklärt sich aus der heute allgemein in der Arbeitslosenversicherung sich verstärkenden Tendenz, Arbeitstätigkeit des Arbeitslosen, die nicht unmittelbar Lohn einbringt und ausschließlich in seinem eigenen Interesse ausgeübt wird, in gewissem Umfange während des Unterstützungsbezuges zuzulassen. Ein Beispiel für diese Tendenz ist ja der freiwillige Arbeitsdienst, und in neuerer

Zeit die Bestrebungen über Erstellung von Randstadtsiedlungen durch Arbeitslose. Es erscheint als durchaus gerechtfertigt, daß der Begriff der Arbeitslosigkeit bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage, die viele Arbeitslose zu lang andauernder, völliger Untätigkeit verdammt, nicht nach dem starren Sinn des Gesetzes, sondern den sozialen Gesichtspunkten gemäß beurteilt wird.

Arbeitsrechtliches

Die Krise im Tarifvertragsrecht

Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der letzten Zeit ist auch am Tarifvertragsrecht nicht ohne Gefährdung desselben vorübergegangen. Nicht nur der Gesetzgeber hat schwere Eingriffe in das Kollektivrecht vorgenommen, sondern auch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts wich von der früheren Rechtsauffassung ab und schuf dadurch eine Krise für den kollektiven Tarifvertrag. Auf nähere Einzelheiten geht Heinz Potthoff in einem Artikel in der „Arbeitsrechts-Praxis“ Nr. 12, Jahrgang 1931, ein, und der besonderen Bedeutung wegen wollen wir einen Auszug in nachstehendem wiedergeben:

Die Grundlage des heutigen Arbeitsrechtes, der Tarifvertrag, wird von allen Seiten schwer beraunt. Zu den wirtschaftlichen und politischen Angriffen, zu den gesetzesähnlichen Eingriffen der Notverordnungen in den Inhalt geltender Tarife, zu dem Ansturm der Arbeitgeber gegen die Möglichkeit des Zwangstarifs (verbindlicher Schiedsspruch), zu den mannigfachen Bestrebungen, durch sogenannte „Auflockerung“ oder „Elastizität“ des Tarifvertrages die Unabdingbarkeit der Tarifnormen zu durchbrechen, tritt die juristische Gefährdung der ganzen Einrichtung durch eine falsche Rechtsprechung. Diese Gefahr ist besonders groß, weil es kein unmittelbares Abwehrmittel dagegen gibt. Die Notverordnungen müssen aufgehoben werden, sobald eine Reichstagsmehrheit es beschließt. Gegen die Verschlechterung des Tarifinhaltes gibt es die Waffe gewerkschaftlichen Kampfes, die auch in Notzeiten nicht ganz stumpf ist. Aber gegen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes gibt es kein Rechtsmittel und kann nicht jedesmal die Gesetzgebungsmaschine in Gang gesetzt werden. Hier gibt es nur das Mittel der Belehrung, der Ueberzeugung der Richter. Und dieses Mittel hat nicht leichte Wirkung, wenn es sich darum handelt, Auffassungen zu ändern, die seit Jahrhunderten eingewöhnt sind; in denen alle Richter erzogen wurden; die in allen Lehrbüchern stehen; die auch der Sinn der gesetzlichen Vorschriften waren, ehe das Tarifrecht auf den Plan trat, und die nun zugunsten der Arbeitnehmer, und zwar auf dem Wege einer Ausschaltung der einzelnen durch die Gewerkschaft, gewandelt werden sollen.

Der Sinn des Tarifrechtes ist praktisch, daß die Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten nicht mehr von ihnen als einzelnen selbst, sondern von den Gewerkschaften geregelt werden. Rechtlich bedeutet das, daß die wirkliche Grundlage des Arbeitsverhältnisses nicht mehr der Arbeitsvertrag, die Vereinbarung des Arbeitgebers mit dem einzelnen Arbeitnehmer ist, sondern die Tarifnorm. Der einzelne Arbeitnehmer vereinbart mit dem Arbeitgeber nur noch, daß er in dessen Betrieb eine bestimmte Arbeitsstelle besetzt, eine bestimmte Leistung vollziehen wird. Alle Bedingungen, unter denen diese Vereinbarung durchgeführt wird, sind tariflich, das heißt von der Gewerkschaft geregelt. Nur so ist die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Regelung der Arbeitsverhältnisse, wie sie Artikel 165 der Reichsverfassung vorschreibt, überhaupt möglich.

Damit die Gewerkschaften diese ihnen durch die Verfassung übertragene Aufgabe erfüllen können, muß einerseits die Organisation der Arbeitnehmer gefördert und geschützt sein (wie es in Artikel 159 der Reichsverfassung ausdrücklich und scharf vorgesehen ist). Zum andern muß der rechtsgestaltende Wille der Ge-

samtheit den unbedingten Vorrang vor dem Einzelwillen haben. Darin liegt das Wesen des Tarifvertrages; damit steht und fällt er.

Die Rechtsprechung wird der Aufgabe voller Durchführung des nur teilweise formulierten Tarifrechts nicht ganz gerecht. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts neuerdings nicht mehr so kollektiv-freundlich ist wie früher. Der Hauptgrund dürfte darin liegen, daß die Bemühung wächst, das Arbeitsrecht in Übereinstimmung mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu bringen, die nun einmal aus einem ganz individualistischen Rechte erwachsen sind. Bei der Berücksichtigung dieser kollektivfeindlichen Gedanken handelt es sich vor allem um die Sicherung der Entschlußfreiheit des einzelnen bei Organisation und Eingehen in Vertragsbindungen; ferner um die Verfügungsfreiheit des einzelnen über die ihm zustehenden Ansprüche und schließlich um die Wirkung, die ein vermeintlich arglistiges Verhalten auf die ihm kollektivrechtlich zustehenden Ansprüche ausübt. An Einzelfällen soll das deutlich gemacht werden.

Ueber Organisationsfreiheit genügen Andeutungen. Das Reichsarbeitsgericht hält sich im Rahmen dessen, was vorher schon das Reichsgericht festgelegt hatte. Während dieses den Kartellzwang grundsätzlich anerkennt, lehnt es den Gewerkschaftszwang und damit auch den Tarifzwang ab. Es darf also niemand gezwungen werden, einem Tarifverbande beizutreten. Es darf niemand gehindert werden, aus dem Tarifverbande auszutreten. Die Verdrängung von Nichtorganisierten aus der Arbeitsstelle ist sittenwidrig. Die Absperrklauseln in Tarifverträgen, durch die sich die Arbeitgeber verpflichten, nur Mitglieder der Tarifgewerkschaft zu beschäftigen, oder durch die sich die Arbeitnehmer verpflichten, nur bei Mitgliedern des Tarifverbandes zu arbeiten, verstoßen nach Ansicht des Reichsgerichtes gegen Artikel 159 der Reichsverfassung und gegen die guten Sitten. Daß hier die individuelle Freiheit zum Schaden der auf Arbeit in fremden Dienste angewiesenen Individuen übertrieben wird, ist oft genug hervorgehoben worden. Der Tarifzwang und Gewerkschaftszwang steht auf demselben Brett wie das Arbeitsschutzrecht: Zwang zur Freiheit; Schutz der einzelnen gegen sich selbst, damit sie sich nicht durch die Not zu Arbeitsbedingungen zwingen lassen, die vom Standpunkte der Allgemeinheit aus nicht wünschenswert sind. Hier bedarf es einer grundsätzlichen Aenderung der Auffassung, zu der nicht nur die Gerichte erst erzogen werden müssen: das Arbeitsrecht steht auf einer ganz andern sittlichen Grundlage als das übrige Schuldrecht. Willensfreiheit und Vertragsfreiheit haben nur da sozialen Sinn, wo die einzelnen Willen sich wirksam betätigen können, und wo der Einzelvertrag die Rechtsverhältnisse gestaltet. Das ist beim Arbeitsverhältnis ausgeschlossen. Hier kann nur kollektiv vereinbart werden, weil die Arbeitsbedingungen in größeren Betrieben einheitlich sein müssen. Deswegen ist Organisation der Weg zur Vertragsfähigkeit der einzelnen Arbeitnehmer. Deswegen ist Organisation sittliche Pflicht der Arbeitnehmer. Deswegen tritt an die Stelle des individuellen Schuldvertrages der kollektive Tarifvertrag als Grundlage des „Marktverkehrs“; an die Stelle der Vertragstreue des einzelnen tritt die Vertragstreue der Gewerkschaft, die zur Voraussetzung die möglichst vollständige Organisation der Arbeitnehmer und ihre unbedingte Verbundstreue hat.

Politische Wochenschau

Reichstag und Reichspräsidentenwahl — Um Bürgersteuer und Lohnsteuer — Die Abrüstungskonferenz — Geldquellen der Hitlerei — Wie Hitler lebt — Der Nationalsozialismus eine Krankheit

Es dürfte ziemlich sicher sein, daß der Reichstag schon früher einberufen wird, als ursprünglich geplant war. Die frühere Einberufung macht sich notwendig, weil der Reichstag den Termin der Reichspräsidentenwahl festlegen soll. Nach Pressemitteilungen soll die Wahl des Reichspräsidenten bereits am 13. März stattfinden.

Die Vorschläge der Gewerkschaften aller Richtungen auf Milderung der Bürgersteuer für Kurzarbeiter und Aufrechterhaltung der Lohnsteuerrückerstattungen aus Billigkeitsgründen sind inzwischen im Reichsfinanzministerium sachlich geprüft worden. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt nunmehr dem Reichsfinanzminister Dietrich vor. Es ist in Aussicht genommen, unter seinem Vorsitz Anfang dieser Woche eine neue und wahrscheinlich abschließende Besprechung stattfinden zu lassen.

Am 2. Februar hat in Genf die große Abrüstungskonferenz begonnen. Man rechnet mit einer Dauer von einigen Monaten. Hier sollen Mittel und Wege gefunden werden, um das Wettrüsten der Nationen aufzuhalten. Die Welt stöhnt unter den Lasten, die ihr der Militarismus aufbürdet. Erst wenn die Abrüstung in die Wege geleitet und durchgeführt ist, kann die Welt gesunden.

Der sozialistische Abgeordnete der französischen Kammer, Paul Faure, teilte in Dresden in einer öffentlichen Versammlung unter anderem folgendes mit: Das französische bürgerliche Blatt habe unter den Geldgebern der deutschen Nazis auch die tschechischen Skoda-Werke genannt, deren Aktienmehrheit dem französischen Munitionsfabrikanten Schneider-Creuzot gehört. Auf eine Anfrage in der Öffentlichkeit habe er zwar keine Antwort, aber den Besuch eines Direktors von Schneider bekommen, der erklärt habe, nicht die Skoda-Werke selbst, sondern die deutschen Direktoren der Skoda-Werke seien als Geldgeber des deutschen Faschismus bekannt. Faure fügt hinzu, wenn Schneiders Angestellten deutschen Kriegshetzern Geld gäben, so wüßten sie genau, daß ihr Chef nichts dagegen habe.

Der Führer der Nationalsozialistischen „Arbeiterpartei“, Herr Hitler, sprach in Düsseldorf in dem feierlichsten Hotel Westdeutschlands vor dem Industrieklub, einer Organisation der Eisen- und Stahlkönige, und des bergbaulichen Langnamvereins über die Notwendigkeit seiner Partei und die Notwendigkeit ihrer Unterstützung durch die Arbeitgeber. Anschließend fand ein Essen bei Sekt und Hummer statt. Die gleichzeitig in Köln stattfindende Tagung des Deutschen Arbeitgeberverbandes unterbrach anlässlich des Vortrages des „Arbeiterführers“ Hitler ihre Veranstaltung. In Hunderten von eleganten Autos fuhren die Industriellen des Ruhrgebietes von Köln nach Düsseldorf. Vor dem Parkhotel hatten sich Tausende von Arbeitern eingefunden, die ihrer Empörung über den „Arbeiterführer“, der mit den Arbeitgebern bei Sekt

und Hummer präßt, durch stürmische Zurufe Ausdruck gab.

Endlich können wir einmal auch mit Herrn Münchmeyer, dem bekannten Nazipastor, in einem Punkt einig gehen. In einer Naziversammlung erklärte er in seiner bekannten bilderreichen Sprache wörtlich: „Der Nationalsozialismus ist eine Infektionskrankheit. Wer von dieser befallen ist, bringt sie nicht mehr los; im Gegenteil, er steckt andere an!“ Vollständig richtig, das mit der Krankheit: das Nazitum ist eine Seuche und nur von diesem Gesichtspunkt aus zu erklären. Aber das deutsche Volk wird auch daran genesen. In der gleichen Predigt erzählte der Pastor a. D. Münchmeyer seiner Gemeinde auch noch, wann der Krisenzustand in diesem Krankheitsverlauf eintreten werde, und dabei wurde er schier poetisch: „Eh die Veilchen blühen, ehe die Finken schlagen!“ — Also nun wissen wir's — oder auch nicht!

Briefkasten der Redaktion

Friedeburg, K. B. Die von Dir gewünschten Notverordnungen sind nur vom Reichsverlagsamt Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4, zu beziehen.

Böblingen, Th. 1. Für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen wird ein Steigerungsbetrag in der Klasse V von 0,27 RM gewährt. 2. Bei der Invalidenrente werden 20 % der seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträge als Steigerung gewährt. 3. Der Grundbetrag beträgt für alle Lohnklassen jährlich 168 RM. 4. Das kommt für Dich nicht in Frage.

Drobitz 10. Die Eidesleistung ist rechtswirksam (Art. 177 der Reichsverfassung), wenn der Schwörende unter Weglassung der religiösen Eidesform erklärt: „Ich schwöre.“ Der übrige Inhalt des Eides bleibt unberührt. Der Richter wird in der Regel danach fragen. Stumme leisten den Eid mittels Abschreiben und Unterschreiben der Eidesformel. Können letztere nicht schreiben, so leisten sie den Eid mit Hilfe eines Dolmetschers durch Zeichen.

Literarisches

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Jugend — Kraft — Gesundheit marschieren ins neue Jahr. Unter diesem optimistischen Grundgedanken erscheint die „Gesundheit“, die kostenlos an den Krankenkassenschaltern verteilte Zeitschrift für gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes zu Beginn dieses sonst nicht gerade mit Begeisterung empfangenen neuen Jahres.

„Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!“ Praktischer Wegweiser für Vereinsvorsitzende, Versammlungsleiter, Verhandlungsführer usw. Fünfte Auflage. Von Chefredakteur E. Paquin. Preis: Bei Voreinsendung des Betrages 1,95 Mk., per Nachnahme 2,25 Mk. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Verfassers: Chefredakteur E. Paquin, Hösel (Bezirk Düsseldorf), Preußenstraße 1. Ein interessanter und ausführlicher Ratgeber in allen Fragen parlamentarisch korrekter Versammlungsleitung. Die Tatsache, daß das Werkchen innerhalb kurzer Zeit bereits in fünfter Auflage vorliegt, ist seine beste Empfehlung.

Sport und Arbeitersport. In der großen Front der Arbeiterbewegung marschiert der Arbeitersport auf breiter Phalanx. Seine Existenz und seine Aufgaben sind unlösbar verbunden mit der freigewerkschaftlichen, der politischen und der kulturellen Arbeiterbewegung. Der Nur-Sportler unter den Arbeitersportlern hat in der letzten Zeit Beispiele genug für die Schicksalsverbundenheit zwischen Arbeiterbewegung und Arbeitersport beobachten können; denn in allen Län-

dern unter der Fuchtel der faschistischen Reaktion ist der Arbeitersport bis auf einen kümmerlichen Rest zurückgeworfen worden. Ueber diese Zusammenhänge zwischen Politik und Sport unterrichtet ein Buch, das jetzt bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin, zum Preise von 3 Mk. erschienen ist: „Sport und Arbeitersport“ von Helmut Wagner. Es ist eine groß angelegte und klar formulierte Soziologie des Sports. Der Verfasser zeigt die Entwicklungslinie vom antiken Sport bis zum Sport der Gegenwart, das Werden des Arbeitersports und seine Aufgaben, und er schließt sein Buch mit einer überzeugenden Analyse, aus der sich die Mission der Arbeitersportbewegung und jedes einzelnen Arbeitersportlers mit erfrischender Deutlichkeit ergibt. Das mit vielen Photographien ausgestattete Buch, das übrigens in Kleinschrift erschienen ist, wird dazu beitragen, die klassenmäßige Verbundenheit zwischen Arbeitersport und allen Arbeiterorganisationen straffer als bisher herbeizuführen. Selten ist ein Sportbuch erschienen, in dem die Soziologie einen so breiten Raum einnimmt, und das die Dinge der Vergangenheit und der Gegenwart so klar und eindrucksvoll durchleuchtet. Jeder Arbeitersportler und jeder Gewerkschafter, dem die Entwicklung der gesamten Klasse am Herzen liegt, wird mit Gewinn nach diesem Buch greifen.

Die Tarifverträge in Deutschland 1930/31. Das Ergebnis der Tarifbewegung in den Jahren 1930/31 ist als zweites Sonderheft der „Gewerkschaftszeitung“ bei der Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstraße 6a, erschienen. In einer Reihe tabellarischer Uebersichten gibt die statistische Abteilung des ADGB Kenntnis von der Tarifbewegung in allen freien Gewerkschaften. Für die Funktionäre ist diese Schrift besonders zu empfehlen, weil sie in übersichtlicher Form die in Deutschland geltenden Tarifverträge, gegliedert nach Spezialgebieten, wiedergibt. Die Funktionäre sollten dieses Sonderheft käuflich erwerben.

Anzeigen

Sterbetafel

Dresden, 14. Bezirk. Am 14. Januar starb unser Kamerad **Paul Trobisch** im Alter von 54 Jahren an Herzschlag.
Förste a. H. Am 31. Dezember starb unser Kamerad **Friedrich Luer** im Alter von 21 Jahren durch Unglücksfall.
Görlitz. Am 22. Januar starb unser Kamerad **Hermann Pfuhl** im Alter von 69 Jahren an Herzschlag.
Kassel, Bez. Calden. Am 27. Januar starb unser Kamerad **Georg Wetzel** im Alter von 49 Jahren an Nervenleiden.
Nürnberg. Am 24. Januar starb unser Kamerad **Georg Seitz** im Alter von 58 Jahren an Lungenleiden.
Zeitz. Am 17. Januar starb unser Kamerad **Albin Vincenz** im Alter von 68 Jahren an Schlaganfall.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Crimmitschau i. S.

An durchreisende Kameraden kann ein **Lokalgeschenk** nicht mehr gewährt werden. [2,50 M.] **Der Zahlstellenvorstand.**

Kauft die preiswerte **Verbandsliteratur** (F.)

Ischias-, Gicht- und Rheumatismskranken teile ich gern gegen 15 S. Rückp., sonst **kostenfrei**, mit, wie ich vor Jahr. v. meinh. schw. Ischias u. Rheumaleiden in ganz kurzer Zeit befreit wurde.
Jean Stieling
Kantinenpächter
Frankfurt/Oder 128
Judenstraße 6

Mit 1 RM. können Sie durch Zusammensp. a. d. höchst. Lotteriegew. teilhab. Kostenlose Auskunft: Spielgemeinschaft, Berlin W 57, Dennewitzstr. 2

MANN UND FRAU
PREISABBAU!
Hygienische Artikel
Liste 14, frei und diskret
durch **VOGELSANG**
Berlin/Bernburger Str. 14

Kampf-, Handwerks- und Wanderlieder.

Herausgegeben von unserm Zentralverband.

Preis 50 Pf.

Bestellungen durch (F.) den Verlag.

SPART BEI DER **BANK DER ARBEITER ANGESTELLTEN UND BEAMTEN, a**

BERLIN S 14
WALLSTRASSE 65
DEP.-KASSE, SW 68
LINDENSTRASSE 3



FILIALEN IN:
BOCHUM
BRAUNSCHWEIG
BREMEN
BRESLAU
DORTMUND
DRESDEN
ESSEN
FRANKFURT A. M.

HAMBURG
HANNOVER
KÖLN A. RH.
LEIPZIG
LIEGNITZ
LÜBECK
MAGDEBURG
MÜNCHEN
SAARBRÜCKEN
STUTTART